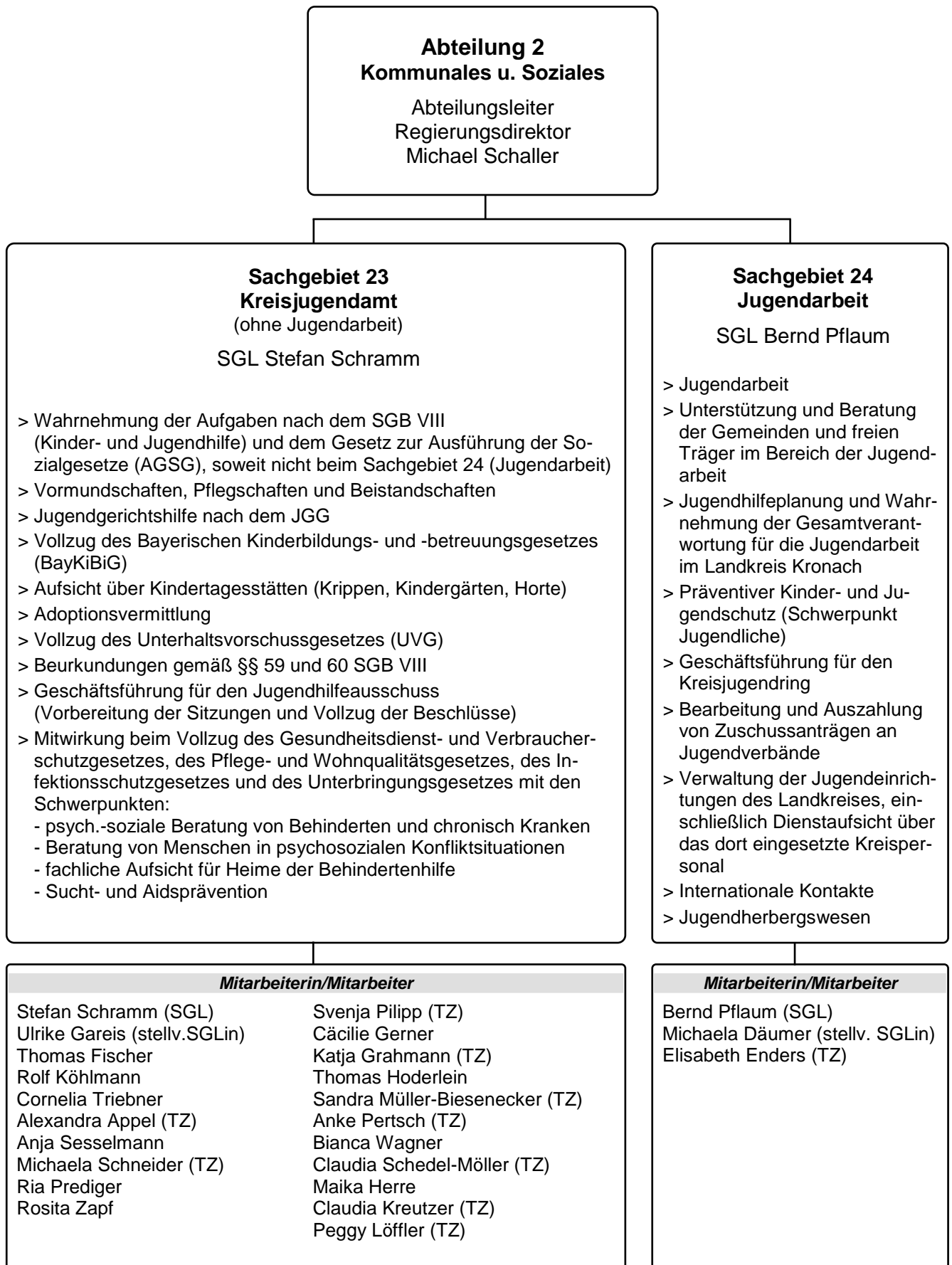


J u g e n d h i l f e
im Landkreis Kronach

JAHRESBERICHT 2011

JUGENDHILFE IM LANDKREIS KRONACH
Organisation und Personal
Stand 31.12.2011



JUGENDHILFE IM LANDKREIS KRONACH

Organisation und Personal in Jugendamt und Sozialdienst

Zum 31.01.2011 trat die Phonotypistin Ursula Schopf in den Ruhestand.

Ab 01.11.2011 war der Ausfall des Sozialamtmanns Rolf Müller zu kompensieren. Zu diesem Zweck wurde einer Beschäftigten Mehrarbeit im Umfang einer Halbtagsbeschäftigung angeordnet.

Jugendhilfeausschuss

Das Kinder - und Jugendhilferecht bestimmt die Landkreise und kreisfreien Städte zu örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und schreibt ihnen die Errichtung eines „zweigliedrigen“ Jugendamts vor. Das Jugendamt besteht daher aus Jugendhilfeausschuss und Verwaltung des Jugendamts (§§ 69, 70 SGB VIII).

Art. 15 AGSG bestimmt in Bayern das Jugendamt zum Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Es hat das Subsidiaritätsprinzip des § 4 SGB VIII zu beachten. Subsidiarität bedeutet, dass die öffentliche Jugendhilfe die Selbstständigkeit der freien Jugendhilfe in Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben sowie in der Gestaltung ihrer Organisationsstruktur berücksichtigt und von eigenen Maßnahmen absieht, soweit geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können.

Das Prinzip der Subsidiarität in der Jugendhilfe spiegelt sich auch in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses als Teil des Jugendamtes wider. Der Jugendhilfeausschuss für den Landkreis Kronach besteht aus 10 stimmberechtigten Mitgliedern (Kreisräte und Vertreter der Jugend- und Wohlfahrtsverbände) und weiteren 11 beratenden Mitgliedern (versch. Behörden, Einrichtungen und Kirchen); den Vorsitz führt der Landrat.

§ 71 Abs. 5 SGB VIII regelt die Zusammensetzung und Aufgabenstellung des Jugendhilfeausschusses und verweist auf landesrechtliche Regelungen. Art. 16 Abs. 2 AGSG verpflichtet den Kreistag dazu, Verfassung und Verfahren des Jugendamtes nach Anhörung des Jugendhilfeausschusses durch Satzung zu bestimmen. Daneben regelt Art. 17 Abs. 4 AGSG, dass sich der Jugendhilfeausschuss eine Satzung gibt.

Der Jugendhilfeausschuss tritt nach Bedarf zusammen. Er hat 2011 in 2 Sitzungen 10 Tagesordnungspunkte beraten und sich insbesondere mit dem Jahresbericht der Sachgebiete 23 und 24, mit dem Haushaltsplan und dem Versand von Elternbriefen als Instrument der Familienbildung befasst. Berichtet wurde über die Aktivitäten zum Ausbau der Kindertagespflege im Rahmen der Tagespflegegestrukturförderung und über die Entwicklung des Projekts „ELTERN TALK“. Beschlossen wurden ferner Änderungen in der Höhe des Tagespflegeentgelts und bei der Förderung der Jugendwerkstatt Küps, als Einrichtung der berufsbezogenen Jugendhilfe. Eine Beschlussfassung erfolgte außerdem zu einem Refinanzierungsantrag der Schreibabyberatung im Landkreis Lichtenfels.

Kinder- und Jugendhilfe – ein breites Aufgabengebiet

Auch im Jahr 2011 hatten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jugendamt wieder einmal mehr anspruchsvolle Herausforderungen zu bewältigen. Das Aufgabenspektrum reicht von der Organisation einer qualitätsvollen Kinderbetreuung, über die Jugendhilfe im Strafverfahren, den Schutz des Kindeswohls und bis hin zur Förderung von Kindern und Jugendlichen durch Maßnahmen der Jugendarbeit und Maßnahmen der Familienbildung.

Das Kreisjugendamt Kronach unterstützt Eltern und Erziehungsberechtigte bei der Erziehung, Betreuung und Bildung von Kindern und Jugendlichen. Dabei setzt es auf vorbeugende, familienunterstützende Angebote, die dazu beitragen positive Lebensbedingungen zu schaffen.

Kinder stark machen, dafür sorgen, dass sie ihre Fähigkeiten und Talente entfalten können und gesund aufwachsen. Jugendliche dabei unterstützen, dass sie ihren Weg selbstbewusst und selbständig gehen können, Familien begleiten und beraten, damit das Familienleben glückt.

Auch im Jahr 2011 haben die engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreisjugendamtes Kronach wieder alle Kraft aufgewendet um diesen komplexen und vielschichtigen Zielen gerecht zu werden.

Ein Jugendamt hat also viele Seiten. Einen Einblick bot die Ausstellung „Das Jugendamt, Unterstützung die ankommt“ vom 24.05. bis 03.06.2011 in der Galerie des Landratsamtes Kronach und die sich einer beeindruckenden Resonanz erfreute.

Welche Leistungen und Angebote das Kreisjugendamt und das Sachgebiet Jugendarbeit Kindern, Jugendlichen und Familien im Landkreis Kronach im Jahr 2011 bot, darüber informiert der vorliegende Jahresbericht.

Gesetzesänderungen

- Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts

Das Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts vom 29.06.2011 trat in Teilen am 06.07.2011 in Kraft. Die Kernvorschrift des Gesetzes schreibt mit § 1800 BGB Vormündern und Pfleger/-innen nun explizit vor, „die Pflege und Erziehung des Mündels persönlich zu fördern und zu gewährleisten.“

Die zweite wesentliche Veränderung ergibt sich aus der Neugestaltung von § 55 Abs. 2 Satz 2 ff. SGB VIII. Insbesondere wird hier geregelt, dass ein vollzeitbeschäftigter Beamter oder Angestellter, der mit der Führung von Vormundschaften oder Pflegschaften betraut ist, höchstens 50 Fälle und bei gleichzeitiger Wahrnehmung anderer Aufgaben entsprechend weniger Vormundschaften oder Pflegschaften führen soll.

Im Mittelpunkt des Gesetzes steht die Neuregelung in § 1793 Abs. 1a BGB, wonach der Vormund mit dem Mündel persönlichen Kontakt zu halten hat. Er soll den Mündel in der Regel einmal im Monat in dessen üblicher Umgebung aufsuchen, wenn nicht im Einzelfall andere Besuchsabstände oder ein anderer Ort erforderlich sind. Diese Teile des Gesetzes treten erst ein Jahr später, am 05. Juli 2012 in Kraft.

Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe

Die Jugendwerkstatt für die Landkreise Kronach und Lichtenfels in Küps, in Trägerschaft des Diakonisches Werk Kronach-Ludwigsstadt/Michelau e.V., ist seit über 25 Jahren eine bewährte Einrichtung für die nachschulische bzw. berufliche Ausbildung, Eingliederung und soziale Integration benachteiligter junger Menschen. In der Jugendwerkstatt erhalten junge Menschen eine zweite Chance, um berufliche Fertigkeiten, Arbeitstugenden und soziale Fähigkeiten entwickeln zu können und dadurch ihre Aussichten auf einen Ausbildungs- und Arbeitsplatz zu erhöhen.

Die Förderung dieser jungen Menschen steht im Mittelpunkt der Arbeit der Jugendwerkstatt. Einst hatte die Einrichtung mit zwölf Jugendlichen ihre Arbeit aufgenommen; im Jahr 2011 bot die Jugendwerkstatt drei Maßnahmen der berufsbezogenen Jugendhilfe. Die Jugendwerkstatt hat vor Ort drei Gewerke - Schreinerei, Näherei und Malerei -, in deren Arbeitsfeldern sich die Jugendlichen bilden und qualifizieren können.

Im Jahr 2011 wurden im Projekt „Arbeiten und Lernen“ (A+L) 54 Jugendliche begleitet und gefördert. Der Anteil der jungen Frauen lag bei 25,9 % und war damit gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig. Aufgrund des Rückgangs der Jugendarbeitslosigkeit wurden insgesamt weniger Teilnehmer in „Arbeiten und Lernen“ vermittelt. 2010 zählte die Maßnahme noch 79 Teilnehmer.

Das Durchschnittsalter hat sich mit 20,0 Jahren bei Maßnahmeneintritt nur geringfügig verändert. (Vorjahr: 19,8 Jahre).

70,4 % der Jugendlichen kamen aus Stadt und Landkreis Kronach (2010: 64,6 %). 33,3 % der Teilnehmer gehörten zum Rechtskreis des SGB III. 66,7 %, damit 2/3 aller zugewiesenen Teilnehmer, gehörten zum Rechtskreis des SGB II. Im Schnitt war ein Jugendlicher 19,2 Monate arbeitslos, bevor er in die Maßnahme eintrat.

Psychische Auffälligkeiten zeigten 70,4 % der Jugendlichen (2010: 64,6 %, 2009: noch 39,5 %). Hier zeichnete sich eine weitere Zunahme ab und betraf fast $\frac{3}{4}$ aller zugewiesenen Teilnehmer. Dabei handelt es sich nicht um psychische Erkrankungen im medizinischen Sinne, sondern die Quote macht das Ausmaß psychischer Beeinträchtigungen und Verarbeitungsmuster der Jugendlichen dieser Zielgruppe deutlich.

Die familiäre Situation wird von 92,6 % der Teilnehmer an A+L als problematisch oder individuell belastend geschildert. Der Wert hat sich gegenüber dem Anteil von 75,9 % in 2010 nochmals erhöht.

Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds stellen nach wie vor die Hauptförderung der Jugendwerkstatt Küps dar. Weitere Mittel stammen von der Agentur für Arbeit, der Evangelischen Landeskirche, den Jobcentern und den Landkreisen Kronach und Lichtenfels.

Aufgrund des Wegfalls der Förderinstrumente ABM und AGH/Entgeltvariante musste die Maßnahme „Arbeiten und Lernen“ vorerst zum 31.12.2011 beendet werden. Als Angebot für die schwierige Zielgruppe „Arbeiten und Lernen“ im Landkreis Kronach hat das Jobcenter Kronach in der Jugendwerkstatt Küps eine Überbrückungsmaßnahme eingerichtet, da Überlegungen zur Schaffung alternativer Fördermöglichkeiten bestehen.

	2008	2009	2010	2011
Teilnehmer „Arbeiten und Lernen“ insgesamt	85	76	79	54
davon aus dem Landkreis Kronach	59	45	51	38
Ausbildungsplätze Holzfachwerker/Näherei	14/3	13/2	14/2	17/2
davon aus dem Landkreis Kronach	8/2	9/2	9/2	10/2
Betriebskostenzuschuss des Landkreises Kronach	26.587 €	25.413 €	25.675 €	27.524 €

Jugendsozialarbeit an Schulen

Jugendsozialarbeit an Schulen richtet sich an junge Menschen mit gravierenden sozialen und erzieherischen Problemen und hat zum Ziel, deren Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Jugendsozialarbeit an Schulen stärkt die soziale Integration, fördert die Persönlichkeitsentwicklung und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit. Durch individuelle Hilfen, insbesondere Beratung, aber auch soziale Gruppenarbeit und Elternarbeit, werden diese Ziele verfolgt.



Jugendsozialarbeit
an Schulen

Jugendsozialarbeit bildet die Schnittstelle zwischen Jugendamt und Schule und stellt zugleich die intensivste Form der Zusammenarbeit dar. Jugendsozialarbeit an Schulen leistet schnelle und unbürokratische Hilfe vor Ort und bildet somit die „Außenstelle“ des Jugendamtes in der Schule.

Dies setzt den Aufbau einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Jugendsozialarbeit und Schule voraus, wobei insbesondere der Akzeptanz der Möglichkeiten und Grenzen des jeweiligen Aufgabenbereichs eine große Bedeutung zukommt.

Die Jugendsozialarbeit an Schulen wird von einem Fachbeirat begleitet, der sich aus Vertretern der Kommunen, dem Jugendamt, dem Schulamt, den Schulleitungen, Anstellungsträgern und den jeweiligen Fachkräften zusammensetzt. Im Jahr 2011 hat sich der Fachbeirat in zwei Sitzungen mit insgesamt 8 Tagesordnungspunkten befasst. Darüberhinaus wurden in einer Kooperationsitzung zwischen den Fachkräften des Sozialdienstes im Kreisjugendamt und den Fachkräften der Jugendsozialarbeit an Schulen Fragen rund um die Umsetzung des Schutzauftrages ausführlich erörtert und Kooperationsstrukturen vereinbart.

Nach der seit 2003 geltenden Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen sollten bis 2012 bayernweit 350 Stellen an Hauptschulen geschaffen werden. Bereits zum 1. September 2009 – und damit drei Jahre früher als geplant – konnte der ursprünglich geplante Endausbaustand bereits im Jahr 2009 erreicht werden. Mit Entscheidung des Kabinetts vom 23.06. 2009 „JaS 1000“ konnte im Hinblick auf die Bedeutung der Schaffung von Chancengerechtigkeit für junge Menschen mit der Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit an Schulen – JaS – ein weiterer jugendpolitischer Meilenstein gesetzt werden. In den kommenden zehn Jahren soll JaS unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf bis zu 1000 Stellen ausgebaut und durch ein finanziell abgesichertes Fortbildungskonzept begleitet werden. Zu den einzelnen Stellen wird eine jährliche Personalkostenpauschale in Höhe von bis zu 16.360 € je Vollzeitstelle vom Freistaat Bayern gewährt.

Der Landkreis Kronach beteiligt sich mit einem jährlichen Festbetrag (max. 4.000 € für jede Schule für eine ganze Stelle, bei Teilzeitkräften anteilig). Aufgrund der besonderen Organisationsstruktur des Sonderpädagogischen Förderzentrums Pestalozzischule hat sich der Landkreis Kronach entschlossen, selbst als Träger für die Maßnahme zu fungieren, zumal die Regierung von Oberfranken dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe empfiehlt, selbst mindestens 1/3 der JaS in eigener Trägerschaft zu halten.

Nach den positiven Rückmeldungen aus den Schulen Küps und Kronach haben sich in der Folgezeit weitere Schulaufwandsträger im Landkreis Kronach zur Förderung sozialpädagogischer Fachkräfte an den Hauptschulen bereit erklärt, so dass zusätzliche Stellen geschaffen werden konnten.

Schule	Träger	Beginn	Stellenumfang	Bemerkung
Mittelschule Küps	Diakonie	01.09.06	1	Erweiterung auf volle Stelle ab 01.09.2008
Mittelschule Kronach	Kolping-Schulwerk	01.09.06	½ ab 15.09.09 ² / ₃	Erweiterung auf 2/3 Stelle ab 15.09.2009, Personalwechsel zum 05.09.2011
Mittelschule Pressig	hkj Thüringen	01.01.08	½	Kooperationsvereinbarung mit HKJ endete 15.10.2011
Mittelschule Windheim	BRK Kronach	01.09.08	½	Personalwechsel zum 01.03.2011.
Mittelschule Oberes Rodachtal	Caritas	01.09.08	½	
Pestalozzi-Schule Kronach	Landkreis Kronach	01.12.10	½	Maßnahmebeginn 01.09.10, die Stelle konnte erst ab 01.12.10 besetzt werden.

Jugendschutz

Im Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung ist zum Kinder- und Jugendschutz folgendes ausgeführt:

„ Die veränderten Rahmen- und Lebensbedingungen unserer Gesellschaft bergen trotz der überwiegend positiven Entwicklungsmöglichkeiten für junge Menschen auch Risiken und Gefährdungen. Die Vermittlung von verbindlichen Werten, Normen und Verhaltensmustern ist schwieriger geworden. Junge Menschen erfahren die Realität als überaus komplex, sie werden mit einer verwirrenden Meinungsvielfalt konfrontiert und sind unterschiedlichsten, verstärkt auch negativen Einflüssen ausgesetzt. Für alle gesellschaftlichen Kräfte besteht somit die ethische und pädagogische Verpflichtung, Kinder und Jugendliche vor Gefährdungen zu schützen.“

Der Jugendschutz und der Vollzug der dazu bestehenden Gesetze ist eine wichtige Aufgabe der Jugendämter. Jugendschutz erschöpft sich aber nicht im Vollzug des Jugendschutzgesetzes.

Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz durch Gewerbetreibende

2006: 1 Fall mit insgesamt 250 € Bußgeld
2007: 3 Fälle mit insgesamt 850 € Bußgeld
2008: 3 Fälle mit insgesamt 850 € Bußgeld
2009: 1 Fall mit insgesamt 750 € Bußgeld
2010: 4 Fälle mit insgesamt 900 € Bußgeld
1 Fall mit einer kostenpflichtigen Verwarnung in Höhe von 30 €
2011: 6 Fälle mit insgesamt 3.300 € Bußgeld
1 Fall mit einer kostenpflichtigen Verwarnung in Höhe von 30 €

Das Jugendschutzgesetz kann dann erfolgreich vollzogen werden, wenn Jugendämter, Polizei, Gemeinden und weitere zuständige Stellen und Gewerbetreibende vertrauensvoll zusammenarbeiten. Nur dadurch können viele Jugendgefährdungen bereits im Vorfeld vermieden werden.

Im Rahmen einer bundesweiten Aktionswoche zum Schwerpunktthema „Alkohol“ führten das Kreisjugendamt und die Polizeiinspektion Kronach im Frühjahr 2011 gemeinsame Jugendschutzkontrollen durch. Neben der Überwachung von bekannten Treffpunkten wurden auch Gastronomiebetriebe und öffentliche Veranstaltungen hinsichtlich jugendschutzrechtlicher Vorgaben geprüft. Als erfreuliches Resümee wurde festgestellt, dass in Gastronomiebetrieben der Ausschank alkoholischer Getränke den gesetzlichen Vorgaben entsprach. Beanstandungen waren veranlasst wegen Gestattung des Spielens an Geldspielautomaten und fehlender Aushänge des Jugendschutzgesetzes.

Nachdem es am 1. Mai auf dem Landesgartenschau-Gelände zu ausufernden Trinkgelagen gekommen war, beschloss die Stadtverwaltung Kronach, Polizeiinspektion, BRK und Jugendamt im Rahmen eines runden Tisches ähnliche Ausschreitungen am Vatertag vorzubeugen. Am Vatertag fanden deshalb nicht nur verstärkte Kontrollen an den Eingängen, sondern auch auf dem gesamten LGS-Gelände statt. Polizei und BRK waren mit Rettungs- und Streifenwagen präsent und das Jugendamt war mit dem Saftmobil vor Ort. Im Ergebnis zeigten die Maßnahmen Wirkung. Trotz guten Wetters und zahlreicher Besucher verlief der Tag ruhig und es kam zu keinen Ausschreitungen.

Gesundheitsförderung und Suchtprävention

Projektstage „Sexualität und Aids“

Auch im Jahr 2011 wurden Ende November wieder Projektstage zum Thema „Sexualität und AIDS“ im Jugend- und Kulturtreff „Struwelpeter“ Kronach durchgeführt. Kooperationspartner waren die Schwangerenberatung des Landratsamtes und die Mitarbeiter des Jugendzentrums.

Ziele der Arbeit sind insbesondere die Informations- und Motivationsvermittlung sowie die Kompetenzförderung. Diese Ziele sollen erreicht werden durch Enttabuisierung des Themas Sexualität (darüber reden), die Darstellung von Sexualität in ihrer Gesamtheit (Sinne), die Motivation zur Wahrnehmung der Verantwortung in einer Beziehung (Verhütungsmittel). Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Aufklärung über Risiken und Schutzmöglichkeiten bei sexuell übertragbaren Krankheiten (z.B. HIV/AIDS) und die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Lebensstilen (z.B. Homosexualität).

Das Angebot wurde von Schülern ab der 8. Jahrgangsstufe der Mittelschule Kronach und der Pestalozzischule Kronach in Anspruch genommen.

Gesundheitstage im Jugend- u. Kulturtreff Struwwelpeter

Unter dem Motto „Cool sein ohne drauf sein“ hat der Jugend- und Kulturtreff Struwwelpeter auch 2011 über das Jahr verteilt wieder mehrere Einzelmaßnahmen angeboten (Schweißkurs, Entspannungsangebote, Besuch des Hochseilklettergartens in Banz, Kreativangebote). Die Maßnahmen, die vom Kreisjugendamt Kronach aus Mitteln der Initiative „Gesund Leben Bayern“ gefördert wurden, zielen darauf, den Jugendlichen Alternativangebote im Freizeitverhalten aufzuzeigen und das Selbstbewusstsein des Einzelnen zu stärken. Ziel ist es die Gesundheitserziehung zu fördern und eine ganzheitliche Sicht des jungen Menschen, ohne eine Reduzierung auf rein leistungsbezogene Aspekte, zu ermöglichen.

Schulworkshops „Wilde Kerle und Mutige Mädchen“

Unter dem Gedanken der Stärkung des Selbstwertgefühles für ein suchtmittelfreies Leben fanden an vier Terminen im November 2011 Workshops an der Mittelschule Küps für Schüler der fünften und achten Klassen statt. Diese Maßnahme, die auch Aspekte der Pubertät und Umgang in Bezug auf Gewalt und Mobbing beinhaltet, wurde über den suchtpreventiven Bereich gefördert.

Durchgeführt wurden die Workshops vom Institut für Innovative Bildung – „Starke Kinder für eine starke Gesellschaft“.

Suchtarbeitskreis

Im Jahr 2011 fanden zwei Treffen des Suchtarbeitskreises statt. Schwerpunktthema der 1. Sitzung im Landratsamt war, wie bei Jugendlichen eine Sensibilisierung im Umgang mit Alkohol erreicht werden kann. Geeignete Maßnahmen in diesem Kontext (z.B. Theaterstück ‚LIMIT‘ für die 9. Klassen der lokalen Gymnasien) konnten im Rahmen des HaLT-Projektes umgesetzt werden. Im Rahmen der ersten Sitzung berichtete Herr Simon über die Entwicklung im reaktiven Teil des HaLT-Projektes. In Mittelpunkt der 2. Sitzung stand die Diskussion um das Thema „Was brauchen Jugendliche, um gesund/suchtfrei leben zu können“ auf dem Hintergrund des Spannungsfeldes von geforderter Funktionalität (Ansprüche Schule – Elternhaus).

Sinneskammer

Ein Schwerpunkt der Suchtprevention ist es, Kinder und Jugendliche anzuregen alle ihre Sinne zu benutzen, ohne sie zu betäuben. Kindertagesstätten, Schulen, Jugendgruppen oder Einrichtungen der Suchthilfe können kostenlos die „Sinneskammer“ oder therapeutische Musikinstrumente ausleihen. Ebenfalls zur Verfügung gestellt werden können sog. Rauschbrillen, die den Benutzern einen Rauschzustand und die damit einhergehende Sichteinschränkung vermitteln. Die Materialien werden regelmäßig verliehen und werden auch bei diversen Präventionsveranstaltungen genutzt.

Suchtwoche

In der Woche vom 24.- 28.10.2011 fand eine Suchtwoche in Kooperation mit dem Jugend- und Kulturtreffs Struwelpeter, den Mitarbeiter des Hauses Fischbachtal und dem Erzbischöflichen Jugendamt Kronach statt. Das Angebot, welches bereits seit mehreren Jahren durchgeführt wird, wurde von Schülern der Mittel- und Pestalozzischule Kronach ab der 6.ten Jahrgangsstufe genutzt. Das Programm setzt sich aus mehreren Teilen zusammen. Über einen Film, welcher eindrucksvoll die negativen Auswirkungen exzessiven Alkoholkonsums auf die Lebensläufe junger Menschen dokumentiert, wurde der Impuls zu Diskussionen mit Bewohnern des Hauses Fischbach gegeben. Die Bewohner der Langzeiteinrichtung für chronisch alkoholkranken Menschen berichteten aus von eigenen Erfahrung mit dem Alkohol. In einem Selbsterfahrungsparcour, sowie bei einem Kopfball-Videospiel, welche mit Rauschbrille durchgeführt wurden, konnten die Jugendlichen erfahren, welchen Einfluss Alkohol auf die Sinne und die motorischen Funktionen hat. Finanziert wurde dieses Angebot im Rahmen des HaLT-Projektes, welches im proaktiven Teil die Sensibilisierung im Umgang mit Alkohol verfolgt.

Vortrag von Herrn Dr. med. Michael Schwarzkopf zum Thema : „Alkoholabhängigkeit – Entstehung, Vorbeugung , Behandlung“

Am 14.07.11 fand im Landratsamt Kronach ein informativer Vortrag über die Entstehung und Behandlung der Alkoholabhängigkeit statt. Ziel der Veranstaltung war es für einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol in allen Gruppen der Bevölkerung zu werben. Herr Dr. Schwarzkopf berichtete auf der Grundlage seiner eigenen Alkoholkrankung und seiner beruflichen Qualifikation. Es gelang ihm in exzellenter Weise seine medizinischen Fachkenntnisse über den Missbrauch von Alkohol verständlich und mit hohem Praxis- und Lebensbezug zu vermitteln, sowie mit den Vortragsbesuchern in einen angeregten Austausch zu treten.

Kooperationsveranstaltung am Vatertag auf dem Gelände der LGS

Nachdem es am 01. Mai 2011 aufgrund von Alkoholkonsum auf dem LGS-Gelände zu massiven Trinkgelagen und in Folge dessen zu Sachbeschädigungen und mehreren Einsätzen des Rettungsdienstes gekommen war, wurde auf Initiative des BRK-Rettungsdienstes kurzfristig ein runder Tisch ins Leben gerufen. In Kooperation zwischen Stadt, Polizei, BRK und Jugendamt waren am 02.06.2011, dem sog. Vatertag, Vertreter der verschiedenen Dienste auf dem Landesgartenschau-Gelände vertreten. Neben verschärften Zugangsregelungen für das Gelände der ehem. Landesgartenschau und einer verstärkten Präsenz der Polizei, waren neben dem BRK-Rettungsdienst auch die Mitarbeiter des Kreisjugendamtes im Einsatz. Mit dem kostenfreien Ausschank von alkoholfreien Cocktails am Saftmobil wurden Alternativen zum Alkoholkonsum geschaffen. Gleichzeitig wurden Informationsmaterialien und Give-aways verteilt und vor allem das Gespräch mit den jugendlichen Besuchern gesucht.

Theaterstück „LIMIT“

Am 26.09. u. 29.09.2011 gastierte das Theaterstück „LIMIT“ der Theatergruppe Chapeau Claque/Bamberg in Kronach. Das interaktive Stück, entwickelt für 13 bis 16 Jährige, beschäftigt sich mit dem Thema Koma-Saufen und wurde in Zusammenarbeit mit der Bayrischen Akademie für Suchtfragen (BAS) im Rahmen der bundesweiten HaLT-Kampagne initiiert. Das Angebot richtete sich in diesem Jahr an 270 Schüler der beiden Gymnasien in Kronach.

Durchführungsort war der Jugend- und Kulturtreff Struwelpeter. Die Mitarbeiter des Jugendzentrums boten neben dem Theaterstück ein Rahmenprogramm zum Themenkomplex Sucht an. Es wurde versucht die Jugendlichen nicht zu belehren, sondern aktiv zu beteiligen. Aus den durchweg positiven Rückmeldungen kann geschlossen werden, dass dieses Ziel in hohem Maße erreicht wurde.

Aktion BaB

Die Aktion BaB (ein Getränk **billiger als Bier**) wurde 2008 als Jahresprojekt des Kreisjugendrings ins Leben gerufen. Gepflegt und aktualisiert wurde die Internetseite www.ich-will-bab.de. Auf der Seite sind Infos zum Thema Alkohol, Links zu Beratungsstellen und die Auflistung aller teilnehmenden Gaststätten zu finden.

Diese Aktion wird vom Hotel- und Gaststättenverband Kronach unterstützt. Finanziert wird das Projekt in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring und dem Suchtarbeitskreis. Es beteiligen sich derzeit 56 Gaststätten und Vereine an der Aktion.

Turbopräventionsprogramm „Haus Fischbachtal“, Wohnheim für Abhängige

Das Haus Fischbachtal ist eine Einrichtung für chronisch suchtkranke Menschen. Im Rahmen des bereits bestehenden Präventionsprogramms wurde die Ausbildung weiterer Bewohner, die in den Schulen eingesetzt werden, finanziell unterstützt. Auch im laufenden Schuljahr führen die Turbopräventionsassistenten wieder Veranstaltungen in Schulen des Landkreises durch.

Die Maßnahme wird in Kooperation mit der FH Coburg durchgeführt.

Inhalte des Programms sind:

- > Anleitung von ehemaligen Alkoholabhängigen zur präventiven Arbeit in Schulen, Jugendgruppen, Verbänden und Firmen.
- > Entwicklung von Medien, Erarbeiten von Spielszenen und provokativen Fragen als Gesprächseinstieg, Vorbereitung von Präventionsmodulen;
- > Vermittlung von Wissen in einer größeren Gruppe (Video-Training, Einübung von Konfliktsituationen in der Präventionsarbeit, Vermittlung von Informationen zur Suchthilfe,
- > Feedback zu Veranstaltungen, Ausstellung eines Zertifikats.

Sucht-Präventionsprojekt „HaLT – Hart am LimiT“

HaLT – Hart am LimiT, ist ein über das Bundesministerium für Gesundheit gefördertes Projekt, welches auf kommunaler Ebene durch Information und Prävention auf eine erhöhte Sensibilität beim Alkoholkonsum unter Jugendlichen zielt und ebenfalls die Einhaltung des Jugendschutzes, z.B. bei Festveranstaltungen, in Gaststätten und im Handel gewährleisten soll – dies entspricht weitestgehend dem „proaktiven Teil“ des Projektes.



Kinder und Jugendliche, die bereits durch exzessiven Alkoholkonsum aufgefallen sind und wegen Alkoholintoxikation stationär in ein Krankenhaus aufgenommen werden mussten, werden im „reaktiven Teil“ des Projekts durch Fachkräfte in so genannten Brückengesprächen beraten und zur Reflektion angeregt. Weiterhin werden Elterngespräche angeboten, ein Risikocheck (Austesten der eigenen Grenzen durch erlebnispädagogische Elemente) für die Jugendlichen, sowie ein Abschlussgespräch.

Formale Auftaktveranstaltung für HaLT in Kronach war bereits der 29.10.2009. Kooperationspartner im reaktiven Teil für den Landkreis Kronach sind die Frankenwaldklinik und die Firma Simon Outdoor, welche die Fachkräfte für die oben genannten Brückengespräche stellt.

Im Jahr 2011 wurden über unseren Kooperationspartner Frankenwaldklinik Kronach insgesamt 10 Jugendliche an die suchtherapeutische Fachkraft von SIMON Outdoor vermittelt. Mit 9 Jugendlichen wurde ein Brückengespräch geführt, ebenso haben 7 Elterngespräche stattgefunden. Es wurde weiterführend ein Risikocheck durchgeführt (Hochseilklettergarten Banz), an welchem drei der 10 Jugendlichen teilgenommen haben. Diese drei Jugendlichen haben die vollständige Maßnahme – Brückengespräch, Elterngespräch und Risikocheck incl. Abschlussgespräch durchlaufen.

Maßnahmen, welche im sog. proaktiven Teil des Projektes gefordert sind, richten sich in der Regel präventiv an Jugendliche, Vereine, Gaststätten, sowie die Gesamtbevölkerung. Alle suchtpreventiven Angebote des abgelaufenen Jahres sind als solche proaktiven Bausteine zu qualifizieren.

Suchtberatung - Nebenstelle Kronach

Die Suchtberatungsstelle Coburg – Lichtenfels – Kronach steht unter der Trägerschaft des Diakonischen Werkes Coburg. Der Landkreis Kronach gewährt für die Nebenstelle in Kronach aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung mit dem Träger einen Betriebskostenzuschuss. (Defizitausgleich in Höhe von max. 10 % des jährlichen Aufwandes unter Berücksichtigung des Klientenanteils). Die Mittelbewirtschaftung wurde im Jahr 2009 dem Sachgebiet 22, Soziale Angelegenheiten, zugeordnet.

Familienwohngruppe in Kronach

In der unter der Trägerschaft der Heilpädagogischen Kinder- und Jugendhilfe – hkj Thüringen - geführten Familienwohngruppe können bis zu 7 Kinder und Jugendliche betreut werden; Im ersten Stock stehen zwei kleine Wohnungen zur Verfügung, wovon eine von der Hauptbetreuungskraft belegt ist und die zweite für junge Menschen in der Verselbstständigungsphase genutzt werden kann.

Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

Bei der Geburt des ersten Kindes erhalten die Eltern aktuell 36 „Erziehungsbriefe“. Aus Kostengründen werden die Briefe in einer kompletten Heftung durch die Standesämter im Landkreis Kronach ausgehändigt.

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Kronach hat in seiner zweiten Sitzung im Jahr 2011 den Versand der Elternbriefe des Bayerischen Landesjugendamtes ab 2012 beschlossen. Geplant sind insgesamt 48 Briefe und voraussichtlich 3 Sonderbriefe. Die Elternbriefe richten sich an Eltern von Kindern zwischen 0 und 18 Jahren. Sie sind in den ersten 2 Lebensjahren eines Kindes im Abstand von 2 Monaten konzipiert, mit fortschreitendem Alter des Kindes in 3 bis 4, bzw. 6monatigen bis zuletzt jährlichen Abständen. Der Versand wird zentral erfolgen und zwar „just in time“, also punktgenau zum jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes. Jeder Elternbrief ist wie eine Zeitschrift aufgebaut und fördert mit einem leichten, journalistischen Einstieg die Lust zum Weiterlesen. Die Elternbriefe sind pädagogisch fundiert und praxisnah. Sie greifen lebensnahe Themen auf, liefern Informationen über die jeweiligen Entwicklungsschritte des Kindes, benennen häufig auftauchende Probleme und zeigen Lösungen auf. Sie tragen den Bedürfnissen und Problemen moderner Familien Rechnung und berücksichtigen die gesellschaftlichen Entwicklungen und ihrer Auswirkungen auf die Familie.

KoKi – Netzwerk frühe Kindheit

Im Jahr 2009 wurden die Grundlagen für die Schaffung einer Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi) für den Landkreis Kronach im Rahmen des Förderprogramms des Bayerischen Ministeriums für Soziales, Familie und Arbeit geschaffen. Zum 01. Januar 2010 wurde die KoKi mit einer Diplom-Sozialpädagogin in Vollzeit besetzt. Seit Juni 2010 befindet sich das Büro im räumlichen Umfeld der Sozialhilfe im Landratsamt, so dass ein niederschwelliger Zugang zur KoKi gewährleistet ist.



Zielsetzung der Koordinierenden Kinderschutzstelle ist die nachhaltige und flächendeckende Etablierung eines systematischen, interdisziplinären Netzwerkes für Familien, deren psychosoziale und ökonomische Lebensverhältnisse auf hohe Benachteiligungen und Belastungsfaktoren hinweisen.

Mit der Schaffung einer Koordinierenden Kinderschutzstelle sollen regionale Netzwerke aller mit der Begleitung von, vor allem kleinen Kindern im Alter von bis zu 6 Jahren, betrauten Professionen entwickelt werden. Die Vernetzungen zwischen Gesundheitshilfe, Sozialhilfe und Jugendhilfe stehen hierbei besonders im Vordergrund, damit den Eltern frühzeitige, passende und niederschwellige Hilfen angeboten werden können.

Neben der Aufklärung und der Sensibilisierung für den Kinderschutz soll die KoKi auch die Möglichkeit geben, die Arbeit der Jugendämter vor allem mit dem Thema „Kinderschutz“ positiver zu besetzen.

Fortlaufend fanden auch im zweiten Jahr des Förderprogrammes 2011 Vorstellungen des Angebots der Koordinierenden Kinderschutzstelle sowie die Vermittlung des Auftrages der KoKi zur Vernetzung im Rahmen des Kinderschutzes statt. Hierzu wurden vor allem das umliegende örtliche Gesundheitswesen sowohl durch die örtliche KoKi-Fachkraft alleine, als auch die überregionale Vernetzung mit den KoKi's der Stadt Coburg, Landkreis Coburg und Landkreis Lichtenfels verstärkt eingebunden.

So erfolgten gemeinsame Vorstellungen in der Kinderklinik Coburg (Chefärzte, leitende Hebammen, Sozialdienst sowie der gesamten Ärzteschaft der Kinderklinik) und Geburtsklinik Lichtenfels. Eine Vorstellung erfolgte ebenfalls im Qualitätszirkel der Psychologen und Psychotherapeuten der Landkreise Coburg, Lichtenfels und Kronach sowie im Bezirksklinikum Obermain.

Weiterhin fanden insgesamt 9 Vernetzungsgespräche im kleinen Kreis mit dem Gesundheitswesen und dem frühen Bildungsbereich, sowie die Teilnahme an 5 örtlich bereits bestehenden Netzwerken statt.

Im Jahr 2011 wurden durch die KoKi vermehrt Familien an betreuungsintensivere Hilfen nach §27 SGB VIII angeschlossen und an den Sozialdienst des Jugendamtes weitergeleitet. So konnten aus der bisherigen Sicht wesentlich früher bereits Familien unterstützt werden, als dies ohne die Erstkontaktaufnahme mit der KoKi der Fall gewesen wäre. Die Hemmschwelle zu einer Inanspruchnahme von Hilfen durch das Jugendamt musste in vielen Fällen erst herabgesetzt werden.

Im Rückblick auf das Jahr 2011 kann besonders der Kontakt zum Heilpädagogischen Fachdienst für die Kindergärten hervorgehoben werden. Gerade für die Altersgruppe der 2- 5-jährigen Kinder konnten hier frühzeitig geeignete Unterstützungsangebote, wie Hilfen bei der Erziehung und Diagnostik bzw. beim Wechsel in eine geeignete Fördereinrichtung und die Einleitung von Frühförderung eingeleitet werden, um die Entwicklung der Kinder sowie die Erziehungsfähigkeit der Eltern konsequent zu unterstützen und, soweit erforderlich, die Weiterleitung an andere Institutionen zu initiieren.

Bei der Vermittlung an weitere vorhandene Beratungsstellen und Institutionen waren meist mehrere Kontakte zu der gleichen Familie erforderlich.

Im Rahmen der Erstkontakte standen vor allem Fragestellungen über die Sicherung der wirtschaftlichen Existenz von Familien im Vordergrund.

Im Jahr 2011 konnten 29 Erstkontakte für den Altersbereich der Kinder bis 6 Jahren, zuzüglich 2 telefonische Beratungen und Verweisungen im Altersbereich von über 6 Jahren und weitere 2 anonyme telefonische Kontakte verzeichnet werden. Weiterhin lief zum Jahresende 2011 die Beratung bei 18 Familien an und konnte bei 21 Familien erfolgreich beendet werden. Insbesondere die Möglichkeit der aufsuchenden Beratung in Form von Hausbesuchen bei den jungen Familien bietet eine andere umfassende Beratungsmöglichkeit und entlastet bereits belastete Familien in besonders sensiblen Phasen. Im Jahr 2011 wurden 146 vereinbarte Hausbesuche bei Familien durchgeführt.

Ein örtlicher Kreis von engagierten Seniorinnen hat über das Frühjahr 2011 fleißig Strickmützen und Söckchen sowie diverse Kleidungsstücke, vor allem für Neugeborene, gestrickt und diese im Juli 2011 an die Mitarbeiterinnen der Koordinierenden Kinderschutzstelle sowie der Tagespflege überreicht. Diese Kleidungsstücke konnten größtenteils im Laufe des Jahres 2011 bereits an bedürftige Familien mit jüngeren Kindern verteilt werden.

Die seit Januar 2010 bestehenden Außensprechstage des **Zentrum Bayern Familie und Soziales** (ZBFS) wurden auch im Jahr 2011 erfolgreich fortgeführt.

Auskünfte, Hilfestellungen und Beratungen, vor allem zum Elterngeld und zum Landeserziehungsgeld, aber auch zu Feststellungen nach dem Schwerbehindertenrecht und zur Wiedereingliederung von Schwerbehinderten in den Beruf, sowie zur Versorgung von Opfern von Gewalttaten, etc. können Bürger aus dem gesamten Landkreis Kronach seit dem Jahr 2010 nun direkt vor Ort erhalten. Terminvereinbarungen waren hierfür im Regelfall nicht notwendig.

Geschulte Mitarbeiter der Behörde stehen jeden dritten Donnerstag im Monat von 9.00 bis 12.00 Uhr für die Einwohner des gesamten Landkreises zur Verfügung. Neben Informationen und Beratung haben die Fachkräfte der Regionalstelle Hilfestellung beim Ausfüllen von Formularen geleistet und Anträge entgegen genommen.

Im Jahr 2011 haben rund 125 Bürgerinnen und Bürger mit Fragen und Anträgen dieses Angebot in Anspruch genommen. Die Kooperation zwischen dem ZBFS und dem Landkreis Kronach wird auch im Jahr 2012 fortgesetzt. Gerade bei der Beantragung von Elterngeld, oder Fragen rund um die Elternzeit, stellt dieses Kooperationsangebot eine fachkompetente und ortsnahe Unterstützung von jungen Familien sicher.

Unterstützung in Unterhaltsangelegenheiten

Gemäß § 18 SGB VIII kann der Elternteil, der alleine für ein Kind oder einen Jugendlichen zu sorgen hat, Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes bekommen. Das Jugendamt unterstützt dabei in der Regel Mütter, im Einzelfall auch betreuende Väter. Insoweit fördert das Jugendamt allein erziehende Elternteile und deren Kinder und wirkt der Entstehung von „Kinderarmut“ durch die Sicherung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen entgegen. Das Kreisjugendamt überprüft die Leistungsfähigkeit des unterhaltspflichtigen Elternteils, berechnet den Unterhalt neu und fordert den Unterhaltspflichtigen zur Anerkennung und Zahlung auf. In den meisten Fällen kann eine außergerichtliche Einigung erreicht werden und somit auch dem erstrebenswerten Rechtsfrieden Rechnung getragen werden. Der Beratungsbedarf ist nicht zuletzt mit der Einführung des ALG II deutlich angestiegen. Auch die sinkende Bereitschaft der Gerichte zur Vergabe von Beratungsscheinen führt beim Jugendamt zu einer deutlich verstärkten Nutzung des bestehenden Beratungsangebotes.

Zunehmend wird versucht den konkreten Beratungs- und Unterstützungsbedarf als niederschwelliges Angebot, ohne die formale Schaffung einer oft längerfristigen Vertretungsfunktion, durch eine Beistandschaft zu decken. Insoweit werden sich auch künftig Steigerungen im Bereich der Beratungszahlen ergeben, während mit einem Sinken der Beistandschaftszahlen zu rechnen ist.

	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Beratungsfälle insgesamt	163	265	365	454	452	407
Beratung abgeschlossen	115	170	169	174	316	318
noch in laufender Bearbeitung	48	95	196	280	136	89

Kindererholung

Der Caritasverband vermittelt seit Jahren Kindererholungsmaßnahmen in landschaftlich reizvollen Gegenden in Deutschland. Vorrangiges Ziel ist es, die körperliche, geistige und seelische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen zu stabilisieren und die Familien zu entlasten. Die Krankenkassen leisten in der Regel einen Zuschuss zu den Erholungsmaßnahmen.

Dennoch sind einige Eltern nicht in der Lage, den Eigenanteil aufzubringen, so dass freiwillige Zuschüsse im Rahmen der Jugendhilfe erforderlich werden.

	2006	2007	2008	2009	2010	2011
bezuschusste Erholungsmaßnahmen	14	11	11	8	6	1
Kreiszuschuss insgesamt	2.782 €	2.537 €	3.386 €	2.738 €	1.865 €	468 €

Mutter-Kind-Heim

Die Aufnahme in einem Mutter-Kind-Heim ist eine Hilfe für meist junge Mütter, die aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung intensive Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedürfen. Ziel ist es, die Mutter zur eigenverantwortlichen Versorgung, Betreuung und Erziehung des Kindes zu befähigen und eine Fremdplatzierung zu vermeiden.

Im Landkreis befindet sich kein Mutter-Kind-Heim. Bei Bedarf werden die nächstgelegenen Häuser in Lichtenfels, Bamberg, Fürth oder in Pößneck belegt.

	2007	2008	2009	2010	2011
Aufwand	26.139 €	14.430 €	2.040 €	76.687 €	45.461 €
Betreuungsfälle/Unterbringungsmonate insgesamt	2/12	2/6	1/1	2/14	2/11

Tagesbetreuung von Kindern in Einrichtungen und in Tagespflegefamilien

Bedingt durch die Ablösung des Erziehungsgeldes durch das Elterngeld mit zwar verbesserter, aber zeitlich verkürzter Förderung, ist auch im Landkreis Kronach der Betreuungsbedarf für Kinder unter 3 Jahren deutlich angestiegen.

Während für die „klassische“ Kindergartenbetreuung ab dem 3. Lebensjahr im Landkreis Kronach schon immer eine gute Bedarfsdeckung von nahezu 100 % erreicht werden konnte, ergab sich erwartungsgemäß für die Altersgruppe ab 1 Jahr ein deutlich erhöhter Bedarf.

Förderung der Tagesstätten

Mit dem Inkrafttreten des Bayer. Kinderbildungs- und betreuungsgesetzes zum 01.09.2005 sind die Aufgaben des Kreisjugendamtes als Aufsichtsbehörde für Kindertagesstätten erweitert worden. Bei den Kommunen, Eltern, Einrichtungen und Trägern besteht vor allem durch die vermehrte Bautätigkeit, im Zusammenhang mit der Schaffung von Krippenplätzen, ein ausgesprochen hoher Beratungsbedarf.

Bis zum Kindergartenjahr 2005/2006 erhielten die Tagesstätten staatliche und kommunale Personalkostenzuschüsse, die rd. 80 % der Personalkosten abgedeckt haben. Seit 2006/2007 werden Be-

triebskostenzuschüsse in vergleichbarer Höhe gewährt. Grundlage ist nicht mehr die Gruppenszahl, sondern der für das einzelne Kind zu ermittelnde Betreuungsbedarf.

Kindergartenjahr →	Personalkostenzuschüsse		Betriebskostenzuschüsse		
	2004/2005	2005/2006	2008/2009	2009/2010	2010/2011
Staatszuschüsse an die Kindergärten und -horte	2.912.553 €	2.846480 €	3.447.268 €	3.665.888 €	3.868.000*)

*) beantragte Abschlagszahlungen

Die Städte, Märkte und Gemeinden sind verpflichtet Zuschüsse in gleicher Höhe an die Träger der Einrichtungen zu leisten. Darüber hinaus gewähren viele Kommunen weitere Zuwendungen als Defizitausgleich.

Kinderkrippen

In den vergangenen Jahren ist eine rasante Entwicklung im Bereich der Kindertagesbetreuung zu beobachten. Die Kindergärten im Kreis bieten zunehmend Plätze für die Betreuung noch nicht 3-jähriger Kinder an und richten Krippengruppen ein. Zum Jahresende 2011 gab es 23 Krippengruppen mit insgesamt 251 Krippenplätzen, davon 30 provisorische Plätze, die im Laufe der Kalenderjahre 2011 bis 2013 in regelrechte Krippen umgewandelt werden. Im Vorjahr standen 206 Krippenplätze, davon 84 provisorische Plätze in insgesamt 19 Krippen- bzw. Nestgruppen zur Verfügung.

Für folgende Einrichtungen finden zur Errichtung von Krippenplätzen aktuell Baumaßnahmen statt, bzw. sind Anträge auf Zuweisung von Investitionskostenzuschüssen für den Ausbau von Betreuungsplätzen für unter Dreijährige bei der Regierung von Oberfranken gestellt:

- > Kronach, Friedhofstraße (Ausbau der Einrichtung und Schaffung von 12 Krippenplätze sowie Generalsanierung Bestand),
- > Kronach, Fischbach (Anbau einer Krippengruppe mit 12 Plätzen als Ersatz für das bestehende Provisorium in Form eines Containers),
- > Neukenroth (Schaffung von 6 Krippenplätzen in einer altersgemischten Gruppe),
- > Steinbach a. Wald (Erweiterung von 6 auf 12 Krippenplätze, Anbau eines Schlafraumes),
- > Stockheim (Schaffung von 12 Krippenplätzen, Anbau eines erweiterten Schlafraumes),
- > Teuschnitz (Schaffung von 6 Krippenplätzen in einer altersgemischten Gruppe) und
- > Windheim (Anbau einer Kinderkrippe mit 10 Plätzen).

Geplant ist zudem die Schaffung von 12 Krippenplätzen mit Generalsanierung des Bestandes in Kronach, Stadtteil Friesen. Geplant sind außerdem die Generalsanierung der Kindertageseinrichtungen in Neufang und Mitwitz.

Die Verwaltung des Kreisjugendamtes Kronach ist im Planungs-, Förder- und Genehmigungsverfahren eingebunden. Die Kommunen und Träger werden hinsichtlich der Fördermöglichkeiten, der baulichen, pädagogischen, personellen und organisatorischen Voraussetzungen im Krippenbereich beraten und bei der Umsetzung unterstützt.

Zu den Baumaßnahmen sowie den Förderanträgen sind jeweils aufsichtsrechtliche Stellungnahmen durch das Kreisjugendamt abzugeben.

Die Einhaltung von Auflagen wird im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens überwacht.

Kindergarten	2007	2008	2009	2010	2011
Gesamtzahl der Kindergärten	43	43	43	43	43
KiGä > unter katholischer Trägerschaft	26	25	25	25	25
> unter evangelischer Trägerschaft	13	13	13	13	13
> unter Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt	3	3	3	3	3
> unter kommunaler Trägerschaft	1	2	2	2	2
Gesamtzahl Kindertagesstättenplätze (ohne Hort)	2.200	2.083	2.164	2.067	2.127
- davon Krippenplätze	72	128	174	206	251
Gesamtbelegung der Kindertagesstättenplätze	2.036	1.970	1990	1911	2003
Belegung Kindergartenplätze	2.069	2.007	1986	1833	1752
- davon Kinder unter 3 Jahre	67	64	94	120	143
- davon Schulkinder	78	85	103	116	113
- belegte Krippenplätze	72	128	174	206	251

In den Kindergärten *Kronach-Innerer Ring, Dörfles und Steinwiesen* besteht je eine **integrative Gruppe**. Bei reduzierter Gruppenstärke werden jeweils 5, in Dörfles vorübergehend 7 behinderte Kinder betreut. Für den damit verbundenen betreuerischen Mehraufwand gewährt der Bezirk Oberfranken als überörtlicher Sozialhilfeträger Zuschüsse. Außerdem werden mit der kindbezogenen Förderung ab 01.09.2006 behinderte Kinder mit einem höheren Faktor (4,5) berücksichtigt. Zunehmend an Bedeutung gewinnt auch die Einzelintegration an bestehenden Regelkindergärten.

So wurden in den Kindertageseinrichtungen Haßlach, Stockheim, Tettau, Wallenfels, Wickendorf, Neukenroth, Lauenhain, Lauenstein, Unterrodach und Reichenbach jeweils ein Kind, das behindert bzw. von Behinderung bedroht ist, in den Regelgruppen betreut.

Heilpädagogischer Fachdienst für Kindergärten im Landkreis Kronach

Der heilpädagogische Fachdienst für Kindergärten besteht seit Frühjahr 2002 im Landkreis Kronach (Träger: Lebenshilfe Kronach). Ziel ist die fachliche Beratung der Erzieherinnen bei auftretenden Entwicklungsverzögerungen, Verhaltensauffälligkeiten, Sprachstörungen und (drohenden) Behinderungen von Kindern und die Vermittlung zu Fachstellen wie Frühförderstelle, Erziehungsberatungsstelle, psychosozialer Dienst u.a. Im Einsatz sind eine Diplom Sozialpädagogin mit 30 Wochenstunden und eine Diplompsychologin mit 8,5 Wochenstunden. Der Träger erhält eine Regelförderung durch den Freistaat Bayern in Höhe von rd. 90 % der Fachpersonalkosten. Der Landkreis Kronach gewährt einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 10 % der tatsächlichen Personalkosten, maximal bis zu 5000 Euro pro Jahr.

Kinderhort Kronach – Horte an den Schulen in Teuschnitz, Ludwigsstadt und Wallenfels

Neben dem 2-gruppigen Hort in Kronach (Träger: Caritas-Kreisverband) steht seit September 2007 mit dem Hort an der Schule in Teuschnitz (Träger: Volkshochschule) eine zweite Einrichtung für die Mittags- und Nachmittagsbetreuung von Grundschulkindern zur Verfügung. Zum 01.09.2008 wurden an den Schulen in Ludwigsstadt und Wallenfels Kinderhorte eröffnet. In Ludwigsstadt können 40 Kinder, in Wallenfels 50 Kinder betreut werden. Von den insgesamt 190 vorhandenen Hortplätzen im Landkreis Kronach waren im Jahr 2011 insgesamt 141 Plätze belegt.

Staat und Kommune leisten wie bei den Kindergärten Betriebskostenzuschüsse. Plätze zum Jahresende	2008	2009	2010	2011
Kinderhort Kronach	50	50	50	50
Hort an der Schule Teuschnitz	25	60	50	25
Hort an der Schule Ludwigsstadt	25	25	40	40
Hort an der Schule in Wallenfels	50	50	50	50
Grundschulkinder, die in Kindergärten betreut werden	78	103	116	113

Belegte Hortplätze zum 31.12.2011:

Kronach 50 Teuschnitz... 21
Ludwigsstadt.. 42 Wallenfels.... 28

Übernahme der Elternbeiträge für Kindertagesstätten (Kindergarten und Hort) und Kosten für die Mittagsverpflegung

Für jedes 4. Kind übernimmt oder bezuschusst der Landkreis zwischenzeitlich die Elternbeiträge für Tagesstätten. Diese mittlerweile größte Einzelposition im Jugendhilfeetat spiegelt auch das in vielen Bereichen niedrige Lohnniveau im Landkreis Kronach wider.

	2007	2008	2009	2010	2011
Zahl der Kinder	500	526	576	586	534
Kostenaufwand insgesamt	502.500 €	536.420 €	557.986 €	565.497 €	554.723 €*
ohne ALG II Aufwand		341.652 €	377.202 €	363.331 €	404.581 €

*) Enthalten sind Elternbeiträge in Höhe von **150.142 €**, die für Bezieher von ALG II Leistungen aufgebracht wurden und die dem Sozialhilfeetat zugeordnet werden.

In einer Einzelfallentscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes vom 01.04.2004 wurde ein Jugendamt verpflichtet, auch die Kosten für das Mittagessen zu übernehmen.

Entsprechend dieser, auch vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen geteilten Rechtsauffassung, erfolgte im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe ab dem Schuljahr 2009/ 2010 in geeigneten Fällen eine Kostenerstattung der Mittagsverpflegung. Allerdings setzt dies u.a. voraus, dass in der Konzeption der Einrichtung das gemeinsame Mittagessen, einschließlich der Vorbereitungen, der Ausgestaltung bis hin zum Abräumen und Abspülen, enthalten ist und die Kinder regelmäßig daran teilnehmen.

Mit der rückwirkenden Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets am 24.03.2011 zum 01. Januar 2011 wurden die finanziellen Weichen neu gestellt, um bedürftigen Kindern die Teilnahme an Aktivitäten aller Gleichaltrigen und den Zugang zu Bildung zu erleichtern.

Innerhalb weniger Wochen musste dafür Sorge getragen werden, dass das Bildungspaket direkt und ohne Umwege bei den Kindern und Jugendlichen ankommen konnte. Wegen der Kurzfristigkeit der gesetzlichen Entscheidung und der teilweise unklaren Rechtslage war die Umsetzung mit zahlreichen Vollzugsfragen und organisatorischen Veränderungen im Zusammenwirken der verschiedenen Sozialleistungsträger verbunden.

Förderung in Tagespflege



Die Kindertagesbetreuung als Baustein guter und nachhaltiger Familienpolitik in Deutschland hat zunehmend an Bedeutung gewonnen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erfordert ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Angebot für Kinder. Die Betreuung in Tagespflege zählt neben der Kinderkrippe und den altersgeöffneten Kindergärten zu den wichtigsten Betreuungsformen für unter dreijährige Kinder. Die wichtigsten Vorteile der Tagespflegeangebote, als familienähnlichste Form der Kindertagesbetreuung, bestehen in der intensiven und individuellen Betreuung durch eine feste Bezugsperson.

Die besondere Bedeutung der Tagespflege im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit wird dadurch unterstrichen, dass die Betreuungszeiten individuell zwischen Eltern und Tagesmüttern ausgehandelt und flexibel auf die Arbeitszeiten der Eltern abgestimmt werden können.

Bedingt durch die Neuregelung des Elterngeldes mit der verkürzten Förderdauer von 12 bzw. 14 Monaten hat sich eine erhöhte Nachfrage bei der Tagespflege ergeben. Die Kindertagespflege ist neben den institutionalisierten Betreuungsformen, wie Kinderkrippen und altersgeöffnete Kindertageseinrichtungen, insbesondere für unter 3-jährige, eine unverzichtbare Ergänzung des Betreuungsangebotes.

Um dem wachsenden Bedarf an Kinderbetreuung gerecht zu werden, führte das Kreisjugendamt Kronach im Jahr 2011, in Kooperation mit der Volkshochschule Kreis Kronach, eine Qualifizierungsmaßnahme für Tagespflegepersonen durch, an der insgesamt 10 Frauen aus dem Landkreis Kronach teilnahmen.

Nachdem qualifizierte Tagespflegepersonen jährlich mindestens 15 Stunden Fortbildung absolvieren müssen, um die Fördervoraussetzungen des BayKiBiG zu erfüllen, wurden im vergangenen Jahr 7 Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Tagesmütter im Landkreis Kronach angeboten.

Um der Öffentlichkeit die Kindertagespflege als Alternative zur institutionellen und etablierten Kinderbetreuung nahe zu bringen und die gesellschaftliche Akzeptanz der Tagespflegepersonen zu unterstützen, wurden u.a. zwei Flyer erstellt und mehrere Presseartikel verfasst.

Mit Inkrafttreten des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) kann die Kommune den Betreuungsbedarf eines Kindes durch die Anerkennung eines Betreuungsplatzes in einer Tagespflegestelle sicherstellen. Wenn die Voraussetzungen des Art. 20 BayKiBiG (u.a. Qualifizierung der Betreuungsperson und Sicherstellung der Betreuung bei Ausfall der Pflegeperson) vorliegen, kann das Jugendamt als örtlicher Jugendhilfeträger für seine Leistungen an die Tagespflegemütter in gleicher Weise wie die Träger der Kindertagesstätten staatliche und kommunale Zuschüsse geltend machen.

	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Zahl der betreuten Kinder	20	29	42	48	58	63
Leistungen an Pflegemütter	15.900 €	25.353 €	82.125 €	110.730 €	153.362 €	152.166 €
staatl. und komm. Zuschüsse sowie Kostenbeiträge der Eltern		12.083 €	68.873 €	113.215 €	207.826 €	162.127 €
Netto-Kostenaufwand	15.900 €	13.270 €	13.252 €	2.485 €	54.464 €*	9.961 €

*) einschließlich der staatlichen Strukturkostenförderung in Höhe von 45.000 €

Hilfen zur Erziehung – Qualitätssicherung in der Hilfeplanung

Die Eignung und Notwendigkeit einer Erziehungshilfe gem. § 27 ff SGB VIII wird in einem individuellen Hilfeplan festgestellt, in dem auch die Beteiligung und Mitwirkung der betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie deren Personensorgeberechtigten dokumentiert wird. Gleichzeitig werden die Ziele der Hilfe benannt und während der Hilfestellung – in der Regel halbjährlich – überprüft und ggf. neu definiert. Der Hilfeverlauf soll für alle Beteiligten transparent bleiben. Bei länger andauernden Hilfen ist die Entscheidung im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte zu treffen. In den wöchentlich stattfindenden Hilfeforen (insgesamt 50) wurden 237 (Vorjahr 265) erzieherische Hilfen beraten und entschieden.

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien in Kronach

Die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien für den Landkreis Kronach, gemeinsam durch den Caritasverband und das Diakonische Werk getragen, bietet eine niederschwellige Hilfe bei allgemeinen Erziehungsfragen, bei der Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme, sowie bei Trennung und Scheidung. Hilfesuchende können sich direkt an die Beratungsstelle wenden; eine vorausgehende Leistungsbewilligung durch das Jugendamt ist nicht erforderlich.

2011 registrierte die Beratungsstelle insgesamt 366 Ratsuchende (im Vorjahr: 387 und 2009: 367). Die Nachfrage nach Beratung war mit 265 Neuanmeldungen im Jahr 2011 im Vergleich zum Vorjahr (316) deutlich rückläufig. Die Gesamtfallzahl verringerte sich um rund 5,7 % gegenüber dem Vorjahr.

Fragen im Zusammenhang mit Trennung und Scheidung zählten weiterhin zu den vordringlichsten Beratungsanliegen. Der Beratungsbedarf ist mit 46 % aller Beratungsanlässe im Vergleich zum Vorjahr (36%) weiter angestiegen. Weiterhin sind mangelnde Regeleinhaltung, auffallendes und expansives Verhalten, sowie Störungen des Unterrichts Gründe für die Anmeldung in der Beratungsstelle.

Die Beratung von hocheskalierten Elternkonflikten im Rahmen der Kooperation mit Familiengericht hat sich als erfolgreich herausgestellt. Das Angebot der Beratungsstelle, dem Familiengericht feste Termine zur Vergabe während der familiengerichtlichen Verhandlung zur Verfügung zu stellen, hatte sich, auch über einen Wechsel des Familienrichters hinweg, erneut etabliert. Diesbezüglich fanden bereits Kooperationsgespräche statt, so dass nun trotz Richterwechsel wieder von einer verstärkten Inanspruchnahme auszugehen ist.

Seit Mai 2009 ist die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien im Beratungshaus für die Rennsteigregion in Steinbach am Wald vertreten. Die Außensprechstage wurden von Anfang an ausgesprochen gut angenommen, so dass die Präsenz von 2 Vormittagen im Monat schnell auf zwei ganze Tage im Monat aufgestockt werden musste.

Zusätzlich wurde das Profil der Beratungsstelle erweitert um einen Kurs für Soziale Kompetenz für Jungen zwischen 8-12 Jahren. Im Jahr 2011 fand ein Durchgang mit zehn Sitzungen und insgesamt 9 Teilnehmern statt. Im Rahmen eines niederschweligen Beratungszugangs beteiligt sich die Beratungsstelle derzeit an der Online-Beratung des Deutschen Caritasverbandes. Ein Beitritt zur „virtuellen Beratungsstelle“ der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung ab dem Jahr 2011 wurde im Rahmen des Kuratoriums diskutiert, jedoch der „face to face“ Beratung der Vorzug vor einem weiteren Online-Beratungsangebot gegeben. Insgesamt 133 Teilnehmerinnen und Teilnehmer fanden den Weg zu einem Elternabend in 4 Kindertagesstätten und einmal in das Mehrgenerationenhaus, bei dem der Film „Wege aus der Brüllfalle“ gezeigt und mit fachlicher Begleitung diskutiert wurde.

Im Rahmen der Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit der Beratungsstelle wurden insgesamt 93 Bestandsposten durchgeführt, darunter Beteiligung bei Veranstaltungen der Frankwaldklinik, an Elternsprechabenden in Schulen und in Kindertageseinrichtungen. Das Präventionsangebot wurde abgerundet durch den Elternkurs „Starke Eltern – starke Kinder“. Der Kurs fand in einem Durchgang statt, den 8 Teilnehmerinnen besuchten. 2011 war die Beratungsstelle unverändert ausgestattet mit 3 Vollzeitstellen für Fachkräfte mit Förderung durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und

Sozialordnung, Familie und Frauen plus 7,5 Fachkraftstunden, deren Kosten durch den Landkreis Kronach und die Trägergemeinschaft getragen werden, Verwaltung und Sekretariat waren mit 2 Verwaltungskräften in einem Gesamtumfang von 37, 5 Wochenstunden besetzt. Zum 15.03.2011 trat Herr Diplom Psychologe Christian Krauß die Nachfolge der Dipl. Psychologin Martina Weisensel als Leitung der Beratungsstelle an. Zur Kompensation der einzelfallbezogenen Aufgaben von Frau Weisensel erfolgte ab dem 01.10.2010 die Beschäftigung der Dipl. Psychologin Monika Häfele als Ausleihangestellte. Die Interimsleitung nahm von Oktober 2010 bis März 2011 die Diplom Psychologin Frau Inge Zerbich wahr.

Der Landkreis trägt 90 % der Fachpersonalkosten – abzüglich des staatlichen Zuschusses* von ca. 25 % - sowie 60 % der sonstigen Personal- und Sachkosten der Beratungsstelle. Die übrigen Kosten tragen der Caritasverband und das Diakonisches Werk anteilig.

	2007	2008	2009	2010	2011
Gesamtaufwand	297.276 €	304.302 €	309.944€	316.050 €	303.527 €
Landkreiszuschuss	193.304 €	198.976 €	202.844 €	205.665 €	194.258 €
Staatszuschuss*)	49.931 €	49.931 €	49.941 €	49.941 €	49.941 €

*) Der Freistaat Bayern hat den Gesamtzuschuss an die Beratungsstellen gedeckelt mit der Folge, dass bei gleich bleibendem Budget die angestrebten 35 % der Fachpersonalkosten nicht mehr erreicht werden.

Erziehungsbeistandschaft

Mit der Hilfeform Erziehungsbeistandschaft werden Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen, möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes, unterstützt und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie auf dem Weg zur Verselbständigung gefördert.

Für jede Betreuung werden in einer vertraglichen Vereinbarung Ziele und zeitlicher Umfang der Hilfe bestimmt (durchschnittlich 4 Wochenstunden für die Dauer von 6 – 11 Monaten). Eine Fachkraft des Sozialdienstes steht als Ansprechpartner/-in zur Verfügung.

	2007	2008	2009	2010	2011
Beistandschaften zum Jahresanfang	18	31	39	18	21
neu begonnene Hilfen	27	43	36	24	27
beendete Hilfen	14	35	25	21	27
Beistandschaften zum Jahresende	31	39	18	21	21
Finanzaufwand	58.835 €	106.258 €	93.417 €	84.967 €	73.696 €

Sozialpädagogische Familienhilfe / Familie im Mittelpunkt (FIM)

Die **Sozialpädagogische Familienhilfe** ist eine intensive Betreuung und Begleitung von Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen und der Lösung von Konflikten und Krisen.

Diese ambulante Hilfe wird erforderlich, wenn das Zusammenleben in der Familie durch verschiedenartige Probleme belastet ist und die Herausnahme eines Kindes droht. Die Aufgabe wird von Fachkräften des Caritas-Kreisverbandes wahrgenommen.

Vertragsgemäß übernimmt der Landkreis 90 % der Kosten. Außerdem werden Sozialpädagogische Familienhilfen im Rahmen von Fachleistungsstunden auch von anderen Trägern erbracht.

	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Landkreiszuschuss	57.850 €	65.250 €	108.562 €	97.054 €	83.224 €	79.171 €

Enthalten sind 25.046 € für Hilfen, die auf Basis von Fachleistungsstunden verrechnet wurden.

Familie im Mittelpunkt (FiM) ist ein auf 4 Wochen begrenztes Interventionsprogramm zur Behebung einer akuten, schweren Krise in einer Familie. Durch die intensive Betreuung durch eine Fachkraft, die praktisch rund um die Uhr angesprochen werden kann, wird ein Schwerpunkt auf die Stärkung der noch vorhandenen familiären Fähigkeiten gelegt. 2011 war diese Hilfeart in vier Familien erforderlich.

	2007	2008	2009	2010	2011
Hilfefälle / Kostenaufwand	0 / 0 €	1 / 6.143 €	2 / 10.014 €	1 / 5018 €	4./ 19.511

Erziehung in einer heilpädagogischen Tagesgruppe

In der vom Caritasverband für den Landkreis Kronach e.V. getragenen heilpädagogischen Tagesstätte (HPT) können bis zu 9 Schulkinder für 3 bis 4 Jahre aufgenommen werden. Wie im Hort erhalten die Kinder nach der Schule ein Mittagessen und werden bis ca. 17.00 Uhr betreut. Bei diesen Kindern bestehen erhebliche Verhaltensauffälligkeiten, die einer individuellen Förderung in einer Kleingruppe bedürfen. Die Kosten trägt der Landkreis im Rahmen einer Entgeltvereinbarung mit dem Träger. Im Sommer 2011 wurden Verhandlungen über die Höhe der Entgelt-Vereinbarungen geführt und der Tagessatz wurde zum 01.08.2011 von bislang 88,20 Euro auf 90,32 Euro angehoben.

	2007	2008	2009	2010	2011
Kostenaufwand insgesamt *	237.850 €	255.010 €	237.584 €	195.515 €	183.166 €

*) einschließlich der Kosten für die Unterbringungen in auswärtigen heilpäd. Tagesstätten.

Kinder in Familienpflege und in Heimen

Die Betreuung in einer Pflegefamilie wie auch die Erziehung in einem Kinder- oder Erziehungsheim wird entweder als zeitlich befristete Erziehungshilfe mit Rückkehroption in die Herkunftsfamilie, oder als eine auf Dauer angelegte Lebensform bis zur Verselbstständigung angeboten.

Im abgelaufenen Jahr sank die Anzahl der Pflegekinder nochmals gegenüber dem Vorjahr, während in den vergangenen Jahren ein stetiger Zuwachs zu verzeichnen gewesen war. Bei den Heimkindern nach § 34 SGB VIII ist in den letzten Jahren eine Verringerung der Fallzahlen festzustellen, wobei es im abgelaufenen Jahr nur in einem Fall gelang das Kind zu den Eltern, einem Elternteil oder nahen Verwandten zurückzuführen. Allerdings mussten im Laufe des Jahres 2011 auch wieder 7 Kinder/Jugendliche in Heimerziehung untergebracht werden. Zunehmend häufiger erfolgt die stationäre Unterbringung in Heimerziehung aufgrund des ausgeprägten Hilfebedarfs und der gravierenden Störungen im Rahmen der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII.

<i>Pflegekinder:</i>		<i>Heiminder:</i>	
Ende 2010	71	Ende 2010	10
Neuunterbringung	+ 5	Neuunterbringung	+ 7
Übernahme (Zuständigkeitswechsel)	+ 2	Übernahme (Zuständigkeitswechsel)	+ 0
Rückkehr zur Mutter / zum Vater	- 6	Rückkehr zum Vater / zur Mutter	- 1
Adoptionsfreigabe	- 0	Rückkehr zu den Eltern/Großeltern	- 0
Verselbstständigung	- 4	Verselbstständigung	- 3
Abgabe an anderes Jugendamt	- 0	Abgabe an anderes Jugendamt	- 4
Wechsel in Heimbetreuung	- 4	Wechsel in Vollzeitpflege	- 0
Ende 2011	64	Ende 2011	9

Im Landkreis Kronach lebten zum Jahresende 2011 insgesamt 64 Pflegekinder. Für 34 von ihnen sind andere Jugendämter kostenerstattungspflichtig. Für 12 Pflegekinder, die außerhalb des Landkreises Kronach leben, leistet das KJA Kronach Kostenerstattung, so dass der Landkreis die Aufwendungen für 52 Kinder zu tragen hatte (64 – 34 + 12 = 42). Gegenüber dem Vorjahr (52 Kinder) hat sich somit eine Reduzierung ergeben.

Fallzahlenvergleich

Stand 31.12.10	Familienpflege				Heimerziehung			
	Ende 2008	Ende 2009	Ende 2010	Ende 2011	Ende 2008	Ende 2009	Ende 2010	Ende 2011
Landkreis Kronach (70.106 Einw.) <i>je 10.000 Einwohner</i>	68 9,3	78 10,89	71 10,00	64 9,12	14 1,9	11 1,5	10 1,40	9 1,28
Oberfranken (1 071 306 Einw.) <i>je 10.000 Einwohner</i>	586 5,4	590 5,45	646 6,03	noch nicht bek.	545 5,03	572 5,28	593 5,53	noch nicht bek.
Bayern (12 538 696 Einw.) <i>je 10.000 Einwohner</i>	6381 5,1	6727 5,37	7187 5,73	noch nicht bek.	5575 4,45	6191 4,94	5851 4,66	noch nicht bek.

Kostenvergleich

	2007	2008	2009	2010	2011
Nettoaufwendungen für Pflegekinder	310.500 €	328.500 €	435.278 €	403.741 €	498.431 €
Nettoaufwendungen für Heimkinder *	458.100 €	559.600 €	500.594 €	434.782 €	301.121 €

*) Der Freistaat Bayern und die Bezirke beteiligen sich an den Kosten für die Heimerziehung. Die bisher jährlich aufgrund eines aufwändigen Meldeverfahrens berechneten Kostenbeteiligungen werden seit 2010 künftig als pauschalierte feste Beträge auf die Landkreise und die kreisfreien Städte verteilt. Der feste Betrag für den Landkreis Kronach wurde nach dem Durchschnitt der an den Landkreis für die Jahre 2004 bis 2008 ausgereichten Istbeiträge der Kostenbeteiligungen gebildet. Der Festbeitrag für den Landkreis Kronach wurde einmalig durch den Bezirk Oberfranken festgesetzt und erstmals zum 01.09.2010 ausgezahlt und beträgt künftig **71.165 € jährlich**.

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Eingliederungshilfe bei (drohender) seelischer Behinderung wird für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene seit 1995 im Rahmen der Jugendhilfe geleistet. Sie wird in ambulanter Form (z.B. bei Teilleistungsstörungen) in Tageseinrichtungen (z.B. in heilpädagogischen Tagesgruppen) oder vollstationär in Heimen gewährt (z.B. bei autistischen Kindern und Jugendlichen).

Wenn wegen gravierender Lese-, Rechtschreib- oder Rechenstörungen, oder bei einem Aufmerksamkeitsdefizit eine seelische Behinderung droht und fachärztliche Leistungen und/oder schulische Förderangebote nicht ausreichen, übernimmt die Jugendhilfe die Kosten für ambulante therapeutische Maßnahmen. In zunehmendem Maße sind ältere Jugendliche / Heranwachsende von seelischen Störungen betroffen, zum Teil mit hohem Selbstgefährdungspotential, so dass eine stationäre Unterbringung notwendig wird.

*) meist im Zusammenhang mit Lese-, Rechtschreib- oder Rechenstörungen)	ambulante Hilfen *				stationäre Hilfen			
	2008	2009	2010	2011	2008	2009	2010	2011
Stand am Jahresanfang	26	36	19	36	6	8	9	8
+ neu bewilligte Hilfen	18	10	20	9	5	3	1	3
- beendete Hilfen	8	17	3	15	3	2	2	3
Stand zum Jahresende	36	19	36	30	8	9	8	8

Kostenvergleich

	2007	2008	2009	2010	2011
Nettoaufwendungen für Eingliederungshilfen	115.885 €	300.549 €	288.159 €	323.148 €	384.963 €

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Die Wahrnehmung des staatlichen Wächteramtes zur Gewährleistung des Kinderschutzes zählt zu den schwierigsten Aufgaben im Jugendamt. Die Respektierung der grundgesetzlich geschützten Elternrechte einerseits und die Gewährleistung des Kindeswohles durch rechtzeitig ergriffene Schutzmaßnahmen andererseits werden oft zur Gratwanderung.

Die Zahl der Meldungen ist gegenüber dem Vorjahr wieder etwas gesunken. Im mehrjährigen Vergleich gehen im Durchschnitt knapp 73 Meldungen auf eine Kindeswohlgefährdung in einem Jahr im Kreisjugendamt Kronach ein. Die ausführliche Dokumentationspflicht dieser Anzeigen und die Notwendigkeit Überprüfungsmaßnahmen in doppelter Besetzung durchzuführen, verursacht dennoch eine erhebliche zeitliche Belastung beim Sozialdienst.

	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Meldungen insgesamt	81	79	77	55	79	64

Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen / Betreuung in Notsituationen

Eine Inobhutnahme oder die Herausnahme eines Kindes ist geboten, wenn Leib, Leben oder Gesundheit eines Minderjährigen gefährdet ist und die Eltern oder der sorgeberechtigte Elternteil nicht in der Lage sind /ist, die Betreuung und Versorgung sicherzustellen bzw. die Gefahr abzuwenden, oder wenn ein Kind oder ein Jugendlicher um Obhut bittet.

	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Schutzmaßnahmen insgesamt	6	10	5	6	6	4
> davon in Bereitschaftspflege	6	10	5	6	6	4
> davon im Jugendschutzraum	0	0	0	0	0	0
> davon in Erziehungsheimen	0	0	0	0	0	0
Kostenaufwand insgesamt	12.860 €	17.460 €	30.826 €	19.458 €	18.738 €	30.432 €

Vormundschaften, Pfllegschaften und Beistandschaften

Wenn die Eltern eines minderjährigen Kindes selbst noch nicht volljährig oder schon verstorben sind, oder das Sorgerecht eingeschränkt oder entzogen werden muss und eine geeignete Privatperson nicht zur Verfügung steht, wird das Jugendamt zum Vormund. Aber auch für Teile des Sorgerechtes und bestimmte Aufgaben (z.B. Aufenthaltsbestimmung oder bei Anfechtung der Vaterschaft) kann das Jugendamt als Ergänzungspfleger bestellt werden.

Auf Antrag der Mutter wird das Jugendamt als Beistand tätig für die Feststellung der Vaterschaft und/oder Beibringung des Kindesunterhalts. Im Jahr 2011 wurde diese Unterstützung für 11 Kinder neu beantragt, 3 Fälle wurden von anderen Jugendämtern übernommen.

Nach wie vor ist ein großer Teil der Unterhaltspflichtigen nicht in der Lage, den Mindestunterhalt aufzubringen. Dies wird auch durch die geringe Rückholquote bei Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz deutlich. Mangelfallberechnungen bzw. die Zubilligung einer Unterhaltsminderung sind die Folgen. Der fehlenden Zahlungsbereitschaft wird mit kostenpflichtigen Pfändungsmaßnahmen oder der Abzweigung von Sozialleistungen begegnet. Beziehher von Arbeitslosengeld II sind in der Regel nicht mehr unterhaltsleistungsfähig.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und des Betreuungsrechts vom 29.06.2011 wurde die persönlich geführte Vormundschaft bzw. Ergänzungspflegschaft als gesetzliches Leitbild verankert. Das beim Jugendamt mit der Führung der Vormundschaften und Pfllegschaften betraute Personal hat die Pflege und Erziehung des Mündels persönlich zu fördern und zu gewährleisten.

Es hat regelmäßigen (i.d.R. einmal im Monat) persönlichen Kontakt mit den Mündeln und Pfleglingen (in der Regel in seiner üblichen Umgebung) zu halten. Die Aufsicht über die Tätigkeit der Vormünder und Pfleger führt das Familiengericht.

Gemeinsame Sorge: Für 102 von insgesamt 184 im Jahre 2011 geborenen Kindern, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind, haben die Eltern bisher die gemeinsame Sorge bei den Urkundspersonen des Kreisjugendamtes Kronach erklärt. Zum Jahresende 2011 enthielt das Sorgeregister 696 Einträge, d. h. für diese im Landkreis Kronach geborenen Kinder üben die nicht miteinander verheirateten Eltern das Sorgerecht gemeinsam aus.

Prozesstätigkeit (ohne elterliche Sorge)	2008	2009	2010	2011
Klagen wegen Feststellung der Vaterschaft	4	7	8	3
Klagen wegen Anfechtung der Vaterschaft	7	6	1	1
Klagen wegen Unterhalt	2	5	3	4
zusammen:	13	18	12	8

Vormundschaft/Pflegschaft/Beistandschaft	2008	2009	2010	2011
Gesetzliche Amtsvormundschaften, wenn die Mutter eines nichtehelichen Kindes noch nicht volljährig ist	10	16	6	3
Bestellte Amtsvormundschaften bei Sorgerechtsentzug und im Adoptionsverfahren	12	18	13	9
Beistandschaft zur Feststellung der Vaterschaft und/oder Beibringung des Unterhaltes	250 Zugänge 19 Abgänge 27	242 Zugänge 19 Abgänge 51	188 Zugänge 14 Abgänge 43	153 Zugänge 14 Abgänge 47
Bestellte Ergänzungspflegschaften bei teilweisen Entzug des Sorgerechtes für bestimmte Aufgaben, oder im Vaterschaftsanfechtungsverfahren	40	47	39	33
insgesamt:	312	302	246	204
Vormundschaft/Pflegschaft/Beistandschaft	2008	2009	2010	2011
Nichteheliche Geburten (einschließlich Feststellung der Nichtehelichkeit nach erfolgter Anfechtung)	145	153	170	184
davon Mutter noch nicht 18 Jahre alt	8	6	4	2
Vaterschaftsfeststellungen (Standesamt oder Jugendamt)	140	148	156	178
> freiwillige Anerkennung	137	144	151	171
> Feststellung im Prozeßwege	3	4	5	7
Über das Kreisjugendamt abgewickelte Unterhaltszahlungen für nichteheliche Kinder insgesamt	354.993 €	344.877 €	348.436 €	270.691 €
Vermögensverwaltung für unter Vormundschaft stehende Minderjährige (Sparguthaben)	14.967 €	2.909 €	2.201 €	381 €

Urkundstätigkeit gemäß §§ 59 und 60 SGB VIII

Gesetzliche Grundlage für die Urkundstätigkeit des Jugendamtes bilden die Regelungen der Paragraphen §§ 59, 60 SGB VIII. Das Jugendamt hat für die Aufgaben geeignete Beamte oder Angestellte zu bestellen (§ 59 Abs. 3 SGB VIII). Gemäß § 70 SGB VIII erfolgt die Bestellung durch den Leiter der Verwaltung der Gebietskörperschaft bzw. durch den Leiter der Verwaltung des Jugendamts. Beim Kreisjugendamt Kronach war 2011 hauptanteilig Frau Regierungsamtmann Alexandra Appel als Ur-

kundsperson tätig. Vertretend fungierten die stellvertretende Sachgebietsleiterin Frau Regierungsamtman Ulrike Gareis und der Sachgebietsleiter Stefan Schramm als Urkundspersonen.

Es werden überwiegend Erklärungen zur Unterhaltsverpflichtung und zur Ausübung der gemeinsamen elterlichen Sorge und im zunehmenden Maße die Vaterschaftsanerkennung und Zustimmung der Mutter zur Vaterschaftsanerkennung beurkundet.

Die Beurkundungstätigkeit des Jugendamtes nehmen auch nicht verheiratete Eltern bereits vor der Geburt ihrer Kinder in Anspruch, um die Vaterschaft dokumentieren zu lassen und die gemeinsame Sorge ab Geburt zu begründen. Im Vergleich der Vorjahre wird diese Möglichkeit vermehrt in Anspruch genommen. Der Anteil der vorgeburtlichen Beurkundung der gemeinsamen Sorge kann mit 38% beziffert werden, der Anteil der vorgeburtlichen Anerkennung der Vaterschaft beträgt rund 46 %.

Wenn Unterhaltsansprüche auf andere Stellen (z. B. Freistaat Bayern) übergehen, ist auf Antrag eine vollstreckbare Teilausfertigung zu erteilen. So genannte Titelumreibungen im Zusammenhang mit dem Übergang von Unterhaltsansprüchen auf andere Sozialleistungsträger gehören ebenfalls zu den Aufgaben der Urkundsperson.

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Beurkundungen	114	100	107	117	166	232	272
vollstreckbare Teilausfertigungen	12	15	16	17	12	25	18
Unterhalt							69
Vaterschaft							90
Elterliche Sorge							113

Unterhaltsvorschussgesetz

Kinder, die bei einem allein erziehenden Elternteil leben, können bis zum 12. Geburtstag insgesamt 72 Monate lang vom Jugendamt den jeweiligen Regelbetrag, abzüglich des hälftigen Kindergeldes, als Vorschuss oder Ausfallleistung erhalten, wenn der/ die Unterhaltspflichtige nicht oder zu wenig zahlt. Den Kostenaufwand tragen der Bund zu einem Drittel und das jeweilige Land zu zwei Dritteln.

Landkreis Kronach:	2008	2009	2010	2011
Zahl der Kinder, für die Unterhalt nach dem Unterhaltsvorschussgesetz gewährt wird (Stand zum Jahresende)	298	253	288	298
Gesamtaufwendungen	524.286 €	445.795 €	493.610 €	560.156 €
Zahl der Fälle, in denen die Rückforderung vom Unterhaltspflichtigen betrieben wird (nach Ablauf der Bewilligungszeit)	231	221	218	227
Vom Unterhaltspflichtg. im lfd. Jahr insgesamt abgewickelte Zahlungen	155.078 €	104.146 €	104.203€	146.985 €
höchstmögliche Rückholquote im Landkreis Kronach (nur auf die im lfd. Jahr eingestellten Fälle bezogen)	34,79 %	27,67 %	26,27 %	28,43 %
tatsächliche Rückholquote im Landkreis Kronach	29,58 %	23,36 %	21,31 %	26,22 %
tatsächliche Rückholquote in Oberfranken	34,03 %	35,83 %	30,33 %	33,77 %
tatsächliche Rückholquote in Bayern	31,96 %	33,63 %	29,53 %	32,15 %

Adoptionen

Die Stadt Coburg und die Landkreise Coburg, Lichtenfels und Kronach bilden seit 2003 eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle (GAV). Mit der Bildung landkreisübergreifender Organisationen sind bayernweit einheitliche Standards bei der Adoptionsvermittlung und der Eignungsfeststellung der Bewerber gewährleistet. Im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens bietet die GAV Coburg, Kronach, Lichtenfels gemeinsam mit der GAV Oberfranken Ost ein Bewerberseminar als Bestandteil des Überprüfungsverfahrens an. Das Seminar fand 2011 ohne Beteiligung von Bewerbern aus dem Landkreis Kronach statt.

Die in der Adoptionsvermittlungsstelle des Landkreises Kronach tätigen Mitarbeiterinnen nahmen im Jahr 2011 an einem GAV-Treffen und einem Treffen des Nordbayrischen Arbeitskreises teil.

Im Jahr 2011 lebte ein Kind in Adoptionspflege im Landkreis Kronach. Für dieses Kind wurde ein gerichtliches Ersetzungsverfahren bezüglich der Zustimmung des leiblichen Vaters zur Adoption anhängig gemacht. Für ein Vollzeitpflegekind wurde die Möglichkeit der Annahme als Kind geprüft. In einem weiteren Fall erfolgten Beratungen von Adoptionsbewerbern hinsichtlich der Vermittlung eines Vollzeitpflegekindes mit Adoptionshintergrund.

Im Jahr 2011 wurden drei Informationsgespräche für In- und Auslandsadoption geführt. Eine Adoptionsbewerbung lag nicht vor. Ergänzende Beratungen erfolgten bei einem Bewerberpaar, das bereits bei einer Auslandsvermittlungsstelle auf einen Kindervorschlag wartet. Der bisherige Sozialbericht wurde aktualisiert und über familiäre Veränderungen schriftlich berichtet.

Im Bereich der Stiefelternadoption wurden fünf Informationsgespräche geführt. Eine Stiefelternadoption wurde im Jahr 2011 bearbeitet und abgeschlossen. Zu einer weiteren Stiefelternadoption wurde der Adoptionsbericht erstellt, das gerichtliche Verfahren konnte 2011 noch nicht abgeschlossen werden.

In 3 Fällen wurde um Unterstützung bei der Suche nach den leiblichen Eltern und/oder Geschwistern gebeten. Dabei wurden in zwei Fällen persönliche Kontakte angebahnt. Hierbei ist nicht nur der Datenschutz zu wahren; die damit oft einhergehende Aufarbeitung von Hoffnungen, Ängsten, Trauer und Enttäuschungen erfordert eine sensible Vorgehensweise.

Im Jahr 2011 gab es 23 Adoptionsbewerber im Landkreis Kronach.

	2006	2007	2008	2009	2010	2011
abgeschlossene Adoptionen	2	5	9	1	3	1
> davon Fremdadoptionen	1	2	2	1	1	0
> Stiefvater/Stiefmutteradoptionen	1	3	7	0	2	1
in Adoptionspflegestellen untergebrachte Kinder	3	0	3	2	1	1
freie Adoptionsstellen (Adoptionsbewerber)	18	22	21	23	23	23
Beratung und Betreuung leiblicher Eltern	10	7	4	3	2	3

Vormundschafts- und Familiengerichtshilfe

Das Jugendamt hat das Vormundschafts- und Familiengericht in allen Maßnahmen für Minderjährige zu unterstützen. Es ist auch in Familiensachen am Verfahren beteiligt, wenn bei Ehescheidung oder das Getrenntleben der Eltern die elterliche Sorge, oder das Umgangsrecht des nicht sorgeberechtigten Elternteiles zu regeln ist und die Eltern sich nicht einig sind (§ 50 KJHG).

Zum 01.09.2009 trat das Gesetz zur Reform des Verfahrens in Familiensachen und Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Reformgesetz – FGGRG) in Kraft. Das darin enthaltene Gesetz

über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) hat das bisherige Verfahren nach dem Gesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit (FGG) ersetzt. Das Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) regelt das familiengerichtliche Verfahren sowie das FGG-Verfahren von Grund auf neu. Diese Veränderungen waren auch im Hinblick auf das Zusammenwirken von Jugendamt und Familiengericht von umfassender Bedeutung und haben eine Neuorientierung in wesentlichen Kooperationsbereichen und ein abgestimmtes Verfahren der Beteiligten erforderlich gemacht.

Zur Umsetzung des Beschleunigungsgebotes mussten amtsinterne Abläufe des Jugendamtes, wie der Schrift-Postverkehr, die Nutzung von E-Mail und Fax-Übermittlung von Schriftverkehr optimiert werden. In Abstimmung mit dem Familiengericht wurden Möglichkeiten vereinbart, um Terminprobleme zu vermeiden und die persönliche Teilnahme der zuständigen Fachkraft an Erörterungsterminen des Familiengerichts sicher zu stellen.

Notwendig war es, eine enge Verzahnung zwischen öffentlichem Jugendhilfeträger und Gericht sicher zu stellen und auch ausreichende, zeitnah verfügbare Beratungsangebote der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis Kronach zu etablieren.

Wichtig auf dem Weg hin zur Etablierung einer Kooperation sind regelmäßige Treffen aller unmittelbar und mittelbar am familiengerichtlich Verfahren beteiligten Professionen.

Um die positiven Ansätze in der Koordination der Zusammenarbeit in Familiensachen weiter zu verfolgen, fanden im Jahr 2011 auch wieder Besprechungen mit den hiesigen Familienrichter/-innen statt.

Familiengerichtsverfahren	2008	2009	2010	2011
Scheidungsklagen mit Beteiligung minderjähr. Kinder	90	81	82	80
Zahl der beteiligten minderjährigen Kinder	148	168	184	107
Umgangsregelungen	14	18	21	31
Änderung der elterlichen Sorge (nach der Scheidung)	11	22	31	33
Verfahren, in denen der Sozialdienst um Mitwirkung gebeten wurde, einschl. Teilnahme an der Sitzung des Familiengerichts	123	45	51	38
Stellungnahmen gem. § 50 SGB VIII durch den Sozialdienst (wenn keine Einigkeit über das Sorge- oder Umgangsrecht besteht und Beratungsangebote nicht in Anspruch genommen werden)	49	19	17	30
Stellungnahmen bei der Entscheidung über die Ehemündigkeit von Minderjährigen	1	0	0	1
Eheschließungen	352	333	330	329

Das Familiengericht ordnet in hochstrittigen Fällen den begleiteten Umgang an, der meist in den Räumen des Sozialdienstes stattfindet. In der Regel werden 3 bis 5 Termine mit einer Dauer von jeweils 1,5 bis 2 Stunden festgelegt. Die Fachkraft des Sozialdienstes führt erforderlichenfalls vorbereitende Gespräche mit Eltern und Kindern und ist während des Umgangs anwesend.

Jugendgerichtshilfe

Das Jugendstrafrecht weicht in vielen Bereichen vom Erwachsenenstrafrecht ab; im Vordergrund stehen der Erziehungsgedanke und weniger die Sühne der Tat. Die Jugendgerichtshilfe hat in § 52 KJHG i. V. m. § 38 Jugendgerichtsgesetz ihre gesetzliche Grundlage und wird in allen Strafverfahren, die Jugendliche (14 bis 17 Jahre) und Heranwachsende (18 bis 20 Jahre) betreffen, beteiligt. Die Jugendgerichtshilfe hat Entwicklung, Umfeld und Persönlichkeit des jungen Menschen dem Gericht darzustellen und einen Vorschlag zur persönlichkeitsbezogenen Ahndung zu unterbreiten.

Für Jugendliche hat sie sich auch zur strafrechtlichen Verantwortung zu äußern, bei Heranwachsenden ist darauf einzugehen, ob Jugendstrafrecht oder Erwachsenenstrafrecht angewendet werden soll. Die Jugendgerichtshilfe wirkt darüber hinaus am gesamten Strafverfahren mit, einschließlich der Vermittlung von Auflagen, wie gemeinnütziger Arbeit etc. und überwacht deren Einhaltung.

Im Jahr 2011 ist ein deutlicher Rückgang der Jugendgerichtshilfetätigkeit gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Besorgniserregende Veränderungen bei einzelnen Deliktbereichen sind nicht festzustellen. Schwerpunkt der Verstöße sind wieder Eigentumsdelikte, Verfahren wegen Körperverletzung und Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz. Auch im Jahr 2011 ist der Anteil männlicher Straftäter klar dominant.

geleistete Jugendgerichtshilfe	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Deliktfälle insgesamt	224	200	257	187	219	197	143
Jugendliche	78	90	126	92	104	82	57
Heranwachsende	126	110	131	95	115	115	86
männliche Angeklagte	167	163	204	151	180	164	111
weibliche Angeklagte	56	37	53	36	39	33	32
Eigentumsdelikte insgesamt	80	68	77	72	59	45	34
> davon Diebstahl	51	47	59	50	37	25	25
Verkehrsdelikte insgesamt	48	28	51	33	38	41	20
> davon Fahren ohne Fahrerlaubnis	24	15	24	18	16	20	10
> davon Trunkenheit im Verkehr	10	4	9	5	6	4	4
> davon Fahrerflucht	2	3	8	2	4	6	3
Drogendelikte	8	13	16	14	15	24	24
Sachbeschädigung	25	23	30	25	31	19	16
Körperverletzung	29	36	39	17	44	40	22
Anzeigen ggü. strafunmündige Kinder	68	33	67	49	72	51	34

In der vorstehenden Zusammenstellung sind die jugendrichterlichen Ermahnungen oder durch Strafbefehl geahndete Verfehlungen nicht berücksichtigt.

Ahndung durch das Gericht	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
gemeinnützige Arbeit ¹⁾	142	135	189	123	134	101	71
Geldbuße	52	43	44	47	47	44	37
soziale Trainingsmaßnahme ²⁾	19	25	11	12	18	14	18
Verkehrsunterricht	23	18	17	9	19	12	5
Jugendarrest	6	3	4	0	2	0	2
Betreuungsweisung ³⁾	6	2	6	4	4	3	1
Jugendstrafe	14	26	31	13	21	21	18
sonstige Maßnahmen	25	12	20	19	31	24	15

¹⁾ Die Vermittlung gemeinnütziger Arbeit erfolgt in der Regel durch den Sozialdienst.

²⁾ Die soziale Trainingsmaßnahme ist ein Angebot der sozialen Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII und wird durch sozialpädagogische Fachkräfte je nach Bedarf ein- oder zweimal jährlich durchgeführt. Die Maßnahme besteht aus einem vorbereitenden Gruppenabend, einem Wochenende mit Selbstversorgung, Alkoholverbot, Einzelgesprächen, Gruppenmaßnahmen, sowie zwei nachbereitenden Gruppenabenden. Die Kosten dafür trägt der Landkreis Kronach (jeweils rd. 1.400 €).

³⁾ Bei Erteilung einer Betreuungsweisung wird eine Fachkraft des Sozialdienstes zum Betreuungshelfer bzw. zur Betreuungshelferin bestellt.

Haushaltsentwicklung

	2008	2009	2010	2011
Personalaufwand für die Sachgebiete Jugendamt, Jugendpflege und Sozialdienst	843.230 €	890.842 €	997.175 €	895.032 €
Sachaufwand – Zuschussbedarf	2.415.399 €	2.631.113 €	2.571.413 €	2.513.519 €
Zuschussbedarf insgesamt	3.258.729 €	3.521.955 €	3.568.588 €	3.408.551 €
+ / - gegenüber Vorjahr	+ 7,7 %	+ 1,8 %	+ 1,32 %	- 4,48 %

Gegenüber dem Haushaltsplan für 2011 konnten Minderausgaben von 355.581 Euro (ca. 12,39 %) erreicht werden und im Ergebnis für 2011 gegenüber dem Vorjahr eine Reduzierung des Zuschussbedarfs in Höhe von 160.040 Euro. Seit mehreren Jahren ist die sonst übliche durchschnittliche Kostensteigerung von 5,5 % (Durchschnitt aus den Jahren 2001 bis 2011) ausgeblieben und der Zuschussbedarf konnte um 4,48 % gegenüber dem Vorjahr 2010 verringert werden.

Die Einsparungen resultieren insbesondere aus geringeren Aufwendungen für die vollstationären Hilfen in Heimen, durch weniger Ausgaben im Bereich der Förderung der Tagespflege, für die gemeinsame Unterbringungen in Einrichtungen für Mutter/Kind und für die Übernahme von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen.

Geburtenentwicklung im Landkreis Kronach

Geburten- und Einwohnerentwicklung bleiben rückläufig. Auffallend bleibt der hohe Anteil der Kinder, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind (fast ein Drittel der Geburten!).

Jahr	Einwohner im Landkreis	Geburten im Landkreis		Geburten in Bayern	
		insgesamt	davon nichtehelich	insgesamt	davon nichtehelich
1990	76.346	781	54 = 6,9 %	136.122	13.467 = 9,9 %
1991	76.816	854	69 = 8,1 %	134.400	14.347 = 10,6 %
1992	76.713	828	59 = 7,1 %	133.946	14.918 = 11,1 %
1993	76.913	819	61 = 7,5 %	133.897	15.412 = 11,5 %
1994	76.947	706	52 = 7,4 %	127.828	15.049 = 11,8 %
1995	76.891	654	48 = 7,3 %	125.995	15.115 = 12,0 %
1996	76.687	670	65 = 9,7 %	129.376	16.547 = 12,8 %
1997	76.612	739	62 = 8,4 %	130.517	17.830 = 13,7 %
1998	76.300	651	71 = 10,9 %	126.529	19.221 = 15,2 %
1999	76.905	678	114 = 16,8 %	123.244	20.946 = 17,0 %
2000	75.591	649	107 = 16,5 %	120.765	21.606 = 17,9 %
2001	75.566	658	117 = 17,8 %	115.964	22.508 = 19,4 %
2002	75.246	609	129 = 21,2 %	113.181	23.056 = 20,3 %
2003	74.877	576	135 = 23,4 %	111.536	23.253 = 20,8 %
2004	74.407	584	150 = 25,7 %	111.164	23.960 = 21,5 %
2005	73.678	494	129 = 26,1 %	107.308	24.145 = 22,5 %
2006	72.909	514	145 = 28,2 %	104.822	24.152 = 23,0 %
2007	72.289	484	127 = 26,2 %	106.870	25.348 = 23,7 %
2008	71.967	456	142 = 31,1 %	106.298	26.307 = 24,7 %
2009	70.949	491	145 = 29,5 %	103.710	26.031 = 25,1 %
2010	70.106	459	135 = 29,4 %	105.251	27.101 = 25,7 %
2011	n.b.	502	155 = 30,87 %	103.668.	27.349 = 26,3 %.

Die Verwaltung des Kreisjugendamtes Kronach bedankt sich bei den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses sowie beim Vorsitzenden Herrn Landrat Oswald Marr für das entgegengebrachte Vertrauen, für die Unterstützung und die fachlichen Anregungen.

Ein herzlicher Dank ergeht an die Verantwortlichen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Organisationen der freien Jugendhilfe, in Einrichtungen und Kindertagesstätten.

Mein besonderer Dank gilt außerdem allen Kooperationspartnern des Kreisjugendamtes Kronach, insbesondere dem Amtsgericht Kronach und den Beamtinnen und Beamten der Polizeiinspektionen Kronach und Ludwigsstadt für die konstruktive und gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr.

Die Arbeit in der Jugendhilfe erfordert ein hohes Maß an Verantwortung und Einfühlungsvermögen. Wer unsere Hilfe benötigt, steht meist in außergewöhnlichen und belasteten Lebensverhältnissen, sei es durch Trennung oder Scheidung, Arbeitslosigkeit, Krankheit oder anhaltende Erziehungsschwierigkeiten.

Ich danke deshalb allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Kreisjugendamt Kronach und im Sachgebiet Jugendarbeit für ihren zuverlässigen und engagierten Einsatz und das kollegiale Miteinander.

Kronach, im Juli 2012
Landratsamt

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized, elongated vertical stroke that curves at the top and ends in a horizontal line extending to the right.

Stefan Schramm
Jugendamtsleiter (SG 23)

Kommunale Jugendarbeit

Im Schuljahr 2010/2011 wurde gemeinsam mit dem Mediator Lars Hofmann das Projekt „**Zivilcouragiertes Handeln an Schulen**“ am Frankenwald-Gymnasium durchgeführt und konnte im Juli 2011 mit einem Schulfest erfolgreich abgeschlossen werden. Durch die Ausbildung einer Multiplikatorengruppe wird die Intention des zivilcouragierten Handelns an der Schule auch nach Abschluss des Projektes mit Unterstützung der Lehrer fortgeführt.

Ein weiteres Schulprojekt konnte von Februar bis Juli 2011 an der Gottfried-Neukam-Schule in Kronach erfolgreich umgesetzt werden. Das Projekt „**Ganztagsangebot Quali**“ richtete sich an Schüler der 9. Hauptschulklasse und Jugendliche, die nicht mehr an der Schule sind, aber extern den qualifizierenden Hauptschulabschluss nachholen wollten. Alle 5 Teilnehmer haben den Quali bestanden und konnten zudem in eine Lehrstelle vermittelt werden. Das Projekt wurde im Rahmen des ESF-Bundesprogrammes „Stärken vor Ort“ vollständig finanziert.

Ebenfalls über „Stärken vor Ort“ wurde das Projekt „**Gesund im Stress**“ finanziert, das mit 15 Schülerinnen und Schülern an der Gottfried-Neukam-Schule in Kronach durchgeführt wurde. Mit Methoden der angewandten Gesundheitsförderung haben die Teilnehmer gelernt, besser mit Stresssituationen umzugehen.

Der **Junior-Kulturring**, das Kulturprogramm für Kinder, konnte wieder gemeinsam mit dem Kreiskulturreferat angeboten werden. Die Angebote richten sich vorrangig an Kinder im Vorschulalter:

27.02.11 „Kla-2, Kla-3, Klavier“ in Steinwiesen; 55 Besucher

27.03.11 „Das Apfelmännchen“ in Ludwigsstadt; 59 Besucher

20.09.11 „Kleine Wolke geht auf große Reise“ in Mitwitz; 37 Besucher

30.11.11 „Ritter Rost feiert Weihnachten“ im Kreiskulturraum; 32 Abo's

Die 4 Veranstaltungen im Abonnement kosten für Kinder 20 Euro und für Erwachsene 30 Euro. 32 Abonnements wurden verkauft, daneben gibt es auch Karten an der Tageskasse.

Ferienangebote im Landkreis Kronach:

Der **Ferienpass** und das **Jahresprogrammheft** konnten krankheitsbedingt nicht erstellt werden. Als Ersatz wurde eine Internetseite entwickelt, auf der Veranstalter ihre Ferienangebote selbstständig eintragen können. Leider haben nicht viele Vereine und Institutionen diese Möglichkeit genutzt, so dass das Ferien- und Freizeitangebot insgesamt nicht so umfangreich war, wie in den vergangenen Jahren.

Das **Spielmobil** war in den Sommerferien in 12 Gemeinden für jeweils 2 Tage im Einsatz und zwar in Mitwitz, Neukenroth, Wallenfels, Weißenbrunn, Steinberg, Schneckenlohe, Posseck, Tettau, Steinbach an der Haide, Reichenbach, Unterrodach und Teuschnitz. In den meisten Fällen wurde das Spielmobil von den Gemeinden als Ergänzung ihrer eigenen Ferienprogramme bestellt. Die Betreuer bieten den Kindern jeweils von 9 Uhr bis 16 Uhr ein paar schöne, abwechslungsreiche Ferientage in ihrem Heimatort.

Es wurden auch wieder **Tagesfahrten** durchgeführt und zwar am 4. August in das „Erfahrungsfeld der Sinne“ nach Nürnberg mit 21 Kindern, am 18. August ins Freizeitland Geiselwind mit 37 Kindern, am 25. August ins Legoland nach Günzburg mit 25 Kindern und am 1. September ins Freizeitbad „Palm Beach“ mit 42 Kindern.

Das **Kinder-Kino** konnte nur an einem Tag stattfinden. Die Filmburg Kronach kümmerte sich wieder um das Filmangebot, während das Spielmobilteam für das Rahmenprogramm zuständig war. Die Filme „Cars 2“ und „Mr. Poppers Pinguine“ kamen bei den Kindern sehr gut an und zwischen den Filmen malten und bastelten die Kinder oder ließen sich von den Spielmobilmitarbeitern schminken.

Jugendreisen und internationale Kontakte:

Gemeinsam mit dem KJR wurden folgende Reisen durchgeführt:

- 13. – 19. Juni Studienreise nach London mit 46 Jugendlichen
- 1. – 11. August Jugendreise nach Cullen in Schottland mit 24 Teilnehmern
- 3. – 5. November Musicrockfahrt nach Berlin mit 31 Teilnehmern

Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Kronach:

- Das **Jugendübernachtungshaus in Mitwitz** wurde 2011 von 47 Gruppen besucht. Das Haus war an 203 Tagen belegt, insgesamt wurden 827 Übernachtungsgäste gezählt. Aus der nachstehenden Übersicht ist der Vergleich zu den Vorjahren ersichtlich.

	2011	2010	2009
Anzahl der Gruppen	47	42	42
Belegungstage	203	143	175
Gäste gesamt	827	733	760

- An **Zuschüssen für die Jugendarbeit** wurden insgesamt 22.611,99 € an die freien Träger der Jugendarbeit ausbezahlt. Im einzelnen entfielen auf
 - Jugend- und Mitarbeiterbildung 7.694,00 €
 - Besondere Maßnahmen 250,00 €
 - Studienreisen 0,00 €
 - Internationale Begegnungen 2.060,00 €
 - Anschaffungen 1.522,50 €
 - Freizeiten 6.141,40 €
 - Zentrale Leitungsaufgaben 4.944,09 €

Die internationalen Schülerbegegnungen der weiterführenden Schulen wurden mit 4.690,20 € aus Landkreismitteln gefördert.

- Die Beteiligung am **Jugendpreis des Landkreises** hat in den letzten Jahren nachgelassen. Nach Beratung mit den Delegierten in der Vollversammlung des Kreisjugendrings wurden kleine Änderungen im Ausschreibungsmodus vorgenommen. Künftig soll nicht wie bisher ein bestimmtes Thema vorgegeben werden. Unter dem Motto „Tut Gutes und redet darüber“ werden die Gruppen aufgefordert Aktionen durchzuführen, die letztlich der Allgemeinheit zugute kommen. Außerdem wurde die Anmelde- und Abgabefrist geändert. Die Ausschreibung des Jugendpreises soll nicht wie bisher nach Kalenderjahr, sondern nach Schuljahr erfolgen. Für den Jugendpreis 2011/2012 sind Jugendgruppen aufgefordert, Aktionen durchzuführen und zu dokumentieren, bei denen es um den Erhalt, den Schutz oder die Wiederherstellung der Umwelt geht. Die Preisverleihung wird im Juli 2012 stattfinden.
- Der **Verleihservice** war auch 2011 ein wichtiger Beitrag zur Unterstützung der Jugendgruppen. Fachliteratur, Audiovisuelle Medien, Spielgeräte, GPS-Geräte, Hüpfburg und Jugendmobil stehen zum Verleih zur Verfügung.

Neben den Einsätzen in den Sommerferien wurde das Spielmobil auch wieder zu verschiedensten Anlässen, wie z.B. Vereinsfeiern, Pfarrfeste, Firmenjubiläen u. ä. verliehen. Auf Anforderung kommen Betreuerinnen mit dem Spielmobil vor Ort und gestalten ein Kinderprogramm, das nach

Absprache auch auf das Motto der Veranstaltung abgestimmt werden kann. Krankheitsbedingt konnten allerdings nur 7 solcher Einsätze durchgeführt werden.

Zusammenarbeit mit den Verbänden:

Neben den beschriebenen Maßnahmen stehen die Jugendpfleger den Gemeinden, Vereinen, Gruppen und Verbänden beratend zur Seite. Auch mit dem Verleih von Geräten, Materialien und Fachliteratur wird die Arbeit der Jugendgruppen unterstützt.

Großer Wert wird auf eine enge Zusammenarbeit mit den Jugendverbänden im Landkreis gelegt. An erster Stelle steht die gute Kooperation mit dem Kreisjugendring. Soweit möglich, werden alle Maßnahmen und Aktivitäten mit der Vorstandschaft des Kreisjugendringes abgestimmt und gemeinsam durchgeführt.

Ein herzlicher Dank gilt allen freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Vorstandschaft des Kreisjugendringes für das gute Zusammenwirken im vergangenen Jahr.

Am 29. Dezember waren ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit zu einem Empfang in die Filmburg Kronach eingeladen. Der stellvertretende Landrat Gerhard Wunder und KJR-Vorsitzender Martin Schinnerer würdigten das ehrenamtliche Engagement und bedankten sich für die gute Zusammenarbeit mit einer Freikarte für den Film „Rubbeldiekatz“.

Kronach, 12.06.2012
Landratsamt

Bernd Pflaum
Kreisjugendpfleger